

Pflichtveröffentlichung gemäß § 35 Absatz 2 i.V.m. § 14 Absatz 2 und 3 sowie gemäß § 10 Absatz 1 und Absatz 3 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)

Aktionäre der Wild Bunch AG, insbesondere solche mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sollten die Hinweise unter Ziffer 1 (*Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Pflichtangebots und des freiwilligen Erwerbsangebots*) dieser Angebotsunterlage besonders beachten.

ANGEBOTSUNTERLAGE

Pflichtangebot (Barangebot)

des

Ingmarus Johannes Maria Snijders

c/o Bratschi AG, Bahnhofstrasse 70, CH-8021 Zürich, Schweiz

und zugleich

Freiwilliges Erwerbsangebot (Barangebot)

der

Voltaire Finance B.V.

Schiphol Boulevard 127, G4.02, NL-1118BG, Schiphol, Niederlande

an die Aktionäre der

Wild Bunch AG

Knesebeckstraße 59-61, 10719 Berlin

zum Erwerb ihrer auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Wild Bunch AG gegen Zahlung einer Geldleistung von EUR 10,22 je Aktie

Annahmefrist:

13. Januar 2022 bis 11. Februar 2022, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)

Wild Bunch-Aktien: ISIN DE000A2TSU21 (WKN A2TSU2)

Zum Verkauf Eingereichte Wild Bunch-Aktien: ISIN DE000A3MQC21 (WKN A3M QC2)

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINE HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG DES PFLICHT- ANGEBOTS UND DES FREIWILLIGEN ERWERBSANGEBOTS.....	1
1.1	Angebot und anwendbares Recht.....	1
1.2	Veröffentlichung des Kontrollerwerbs durch den Bieter und der Entscheidung zur Abgabe des Angebots durch die Bieterin.....	2
1.3	Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	2
1.4	Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage	2
1.5	Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland	3
2	HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN.....	4
2.1	Allgemeines	4
2.2	Stand und Quelle von Angaben	4
2.3	Zukunftsgerichtete Aussagen, Absichten der Bieter.....	4
2.4	Keine Aktualisierung	5
3	ZUSAMMENFASSUNG DES ANGELOTS	6
4	ANGEBOT.....	8
5	ANNAHMEFRIST.....	9
5.1	Dauer der Annahmefrist.....	9
5.2	Verlängerungen der Annahmefrist.....	9
6	BESCHREIBUNG DER BIETER.....	10
6.1	Rechtliche Grundlagen.....	10
6.2	Gesellschafterstruktur der Bieterin	12
6.3	Rechtliche Besonderheiten des Allto Trusts	14
6.4	Überblick über die Geschäftstätigkeit der Bieter	15
6.5	Mit den Bietern gemeinsam handelnde Personen.....	15
6.6	Gegenwärtig von der Bieterin und dem Bieter oder von mit den Bietern gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene Wild Bunch-Aktien und Stimmrechte; Zurechnung von Stimmrechten nach § 30 WpÜG; mitzuteilende Stimmrechtsanteile nach §§ 38 und 39 WpHG	16
6.7	Angaben zu Wertpapiergeschäften	18
6.8	Mögliche Parallel- und Nacherwerbe	19
7	BESCHREIBUNG DER WILD BUNCH AG UND DER WILD BUNCH- GRUPPE	20
7.1	Rechtliche Grundlagen.....	20
7.2	Kapitalverhältnisse.....	20
7.2.1	Genehmigtes Kapital	21
7.2.2	Bedingtes Kapital	22
7.2.3	Eigene Aktien.....	23
7.3	Organe der Wild Bunch AG	23
7.4	Wesentliche Aktionäre.....	24
7.5	Überblick über die Geschäftstätigkeit der Wild Bunch-Gruppe.....	24

7.5.1	Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion.....	25
7.5.2	Sonstiges.....	26
7.6	Mit Wild Bunch AG gemeinsam handelnde Personen	26
7.7	Hinweis auf Stellungnahmen von Vorstand und Aufsichtsrat von der Wild Bunch AG zum Angebot.....	27
8	HINTERGRUND DES ANGEBOTS	27
9	ABSICHTEN DER BIETER	28
9.1	Angaben im Hinblick auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der Wild Bunch AG, den Sitz und den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und wesentliche Änderung der Beschäftigungsbedingungen	28
9.2	Angaben im Hinblick auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der Bieter , den Sitz und den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und wesentliche Änderung der Beschäftigungsbedingungen	29
10	ERLÄUTERUNGEN ZUR PREISFINDUNG	29
10.1	Mindestangebotspreis	29
10.2	Angemessenheit der Gegenleistung	32
10.3	Keine Entschädigung für den Verlust bestimmter Rechte.....	33
11	ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ANGEBOTS	33
11.1	Zentrale Abwicklungsstelle	33
11.2	Annahme des Angebots	33
11.3	Weitere Erklärungen annehmender Wild Bunch-Aktionäre.....	34
11.4	Rechtsfolgen der Annahme.....	36
11.5	Kosten	36
11.6	Kein Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten Wild Bunch-Aktien.....	36
11.7	Aufbewahrung der Unterlagen.....	37
12	BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN	37
13	FINANZIERUNG DES ANGEBOTS; FINANZIERUNGSBESTÄTIGUNG.....	37
13.1	Maximale Gegenleistung	37
13.2	Finanzierung des Angebots.....	38
13.3	Finanzierungsbestätigung	39
14	ERWARTETE AUSWIRKUNGEN DES VOLLZUGS DES ANGEBOTS AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETER	39
14.1	Ausgangslage und Annahmen.....	40
14.1.1	Ausgangslage	40
14.1.2	Annahmen	41
14.2	Erwartete Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin	42
14.2.1	Erwartete Auswirkungen auf die Bilanz der Bieterin	42
14.2.2	Erwartete Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin.....	44
14.3	Erwartete Auswirkungen auf den Bieter.....	45
15	RÜCKTRITTSRECHT.....	45

16	HINWEISE FÜR WILD BUNCH-AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN.....	46
17	GELDLEISTUNGEN UND GELDWERTE VORTEILE FÜR MITGLIEDER DES VORSTANDS ODER DES AUFSICHTSRATS DER WILD BUNCH AG	47
18	BEGLEITENDE BANK.....	48
19	STEUERN.....	48
20	VERÖFFENTLICHUNGEN UND MITTEILUNGEN	48
21	ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND	48
22	ERKLÄRUNG ÜBER DIE ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG	49

ANLAGEN

	Seite
Anlage 1	
Mit den Bietern gemeinsam handelnde Personen i.S.d. § 2 Absatz 5 WpÜG.....	A-1
Anlage 2	
Unmittelbare und mittelbare Tochterunternehmen der Wild Bunch AG i.S.d. § 2 Absatz 6 WpÜG.....	A-8
Anlage 3	
Käufe von Lars Windhorst.....	A-9
Anlage 4	
Käufe von Tennor Holding B.V.	A-10
Anlage 5	
Finanzierungsbestätigung der European American Investmentbank AG	A-11

1 ALLGEMEINE HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG DES PFLICHT-ANGEBOTS UND DES FREIWILLIGEN ERWERBSANGEBOTS

1.1 Angebot und anwendbares Recht

Diese Angebotsunterlage (die *Angebotsunterlage*) beschreibt

- das Pflichtangebot (*Pflichtangebot*) des Herrn Ingmarus Johannes Maria Snijders, c/o Bratschi AG, Bahnhofstrasse 70, CH-8021 Zürich, Schweiz (der *Bieter*)

sowie

- das freiwillige Erwerbsangebot (*Erwerbsangebot*; Pflichtangebot und Erwerbsangebot zusammen: *das Angebot*) der Voltaire Finance B.V., einer nach niederländischem Recht gegründeten Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*Besloten Vennootschap*) mit Sitz in Amsterdam, Niederlande, eingetragen im niederländischen Handelsregister (*Kamer van Koophandel*) in Amsterdam unter Nr. 71800611 (die *Bieterin*),

(der Bieter zusammen mit der Bieterin: *die Bieter*)

an die Aktionäre der Wild Bunch AG mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 68059 B (*Wild Bunch AG* oder *Zielgesellschaft*) nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (*WpÜG*) und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Angeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots (*WpÜG-AngVO*).

Das Angebot bezieht sich auf den Erwerb sämtlicher von den Aktionären der Zielgesellschaft (*Wild Bunch-Aktionäre*) gehaltenen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie (ISIN: DE000A2TSU21 / WKN: A2TSU2) einschließlich aller Nebenrechte zum Zeitpunkt der Abwicklung, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung, die sich nicht bereits im unmittelbaren Eigentum der Bieterin befinden (die *Wild Bunch-Aktien*).

Das Angebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Wild Bunch-Aktionäre können unabhängig von ihrem Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort, ihrer Staatsangehörigkeit oder dem Ort, an dem sie Informationen über dieses Angebot erhalten oder Handlungen in Bezug auf dieses Angebot vornehmen, auf Bestimmungen des ausländischen Rechts nicht vertrauen. Jeder Vertrag, der infolge der Annahme des Angebots mit den Bietern zustande kommt, unterliegt ausschließlich deutschem Recht (vgl. Ziffer 21 (*Anwendbares Recht und Gerichtsstand*)).

1.2 Veröffentlichung des Kontrollerwerbs durch den Bieter und der Entscheidung zur Abgabe des Angebots durch die Bieterin

Am 25. November 2021 hat der Bieter den Erwerb der mittelbaren Kontrolle über die Wild Bunch AG gemäß § 35 Absatz 1 WpÜG in Verbindung mit § 10 Absatz 3 WpÜG veröffentlicht. Damit ist dieser verpflichtet, nach Gestattung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein Pflichtangebot nach § 35 WpÜG zu veröffentlichen.

Die Bieterin hat ebenfalls am 25. November 2021 ihre Entscheidung zur Abgabe des Erwerbsangebots gemäß § 10 Absatz 1 WpÜG veröffentlicht.

Die Veröffentlichungen sind im Internet unter <http://www.voltaire-finance-angebot.de> abrufbar.

Beide Angebote werden in dieser Angebotsunterlage als ein einheitliches Angebot veröffentlicht.

1.3 Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (*BaFin*) hat diese Angebotsunterlage nach deutschem Recht geprüft und ihre Veröffentlichung am 12. Januar 2022 gestattet. Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Angebotsunterlage und/oder des Angebots nach einem anderen Recht als dem Recht der Bundesrepublik Deutschland sind weder erfolgt noch beabsichtigt.

1.4 Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage

Diese Angebotsunterlage wird am 13. Januar 2022 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet unter der Adresse <http://www.voltaire-finance-angebot.de> und (ii) Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin (Bestellung per Telefax an +49 (0)69-2475049-33 unter Angabe einer Postadresse für den Postversand). Die Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der diese Angebotsunterlage veröffentlicht wird, werden ebenfalls am 13. Januar 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage oder anderer mit dem Angebot im Zusammenhang stehender Unterlagen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums kann gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Diese

Angebotsunterlage und sonstige mit dem Angebot im Zusammenhang stehende Unterlagen dürfen nicht in Länder versandt oder dort verbreitet, verteilt oder veröffentlicht werden, in denen dies rechtswidrig wäre.

Die Bieter stellen diese Angebotsunterlage den jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen zum Versand an Wild Bunch-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung. Darüber hinaus dürfen die depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen diese Angebotsunterlage nicht veröffentlichen, versenden, verteilen oder verbreiten, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit allen anwendbaren in- und ausländischen Rechtsvorschriften.

Die Bieter übernehmen nicht die Gewähr, dass die Weitergabe oder Versendung der Angebotsunterlage durch Dritte oder die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums mit den im jeweiligen Ausland geltenden Vorschriften vereinbar ist. Eine Verantwortung der Bieter und der mit ihnen gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Absatz 5 WpÜG für die Nichteinhaltung ausländischer Vorschriften durch Dritte wird ausdrücklich ausgeschlossen.

1.5 Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Das Angebot kann von allen in- und ausländischen Wild Bunch-Aktionären nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage und den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden.

Die Bieter weisen darauf hin, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. Wild Bunch-Aktionären, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums in den Besitz dieser Angebotsunterlage gelangen, das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums annehmen wollen und/oder anderen Rechtsvorschriften als denjenigen der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums unterliegen, wird empfohlen, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die Bieter übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

2 HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTSUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN

2.1 Allgemeines

Zeitangaben in dieser Angebotsunterlage werden in mitteleuropäischer Zeit (Ortszeit Frankfurt am Main) gemacht. Soweit in dieser Angebotsunterlage Begriffe wie „zurzeit“, „derzeit“, „momentan“, „jetzt“, „gegenwärtig“ oder „heute“ verwendet werden, beziehen sie sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, also den 13. Januar 2022.

Verweise auf Ziffern beziehen sich auf Ziffern dieser Angebotsunterlage. Verweise auf einen *Bankarbeitstag* beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind. Verweise auf *EUR* beziehen sich auf die gesetzliche Währung Euro in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Bieter haben Dritte nicht ermächtigt, Aussagen zu dem Angebot oder dieser Angebotsunterlage zu machen. Falls Dritte dennoch entsprechende Aussagen machen, sind diese den Bietern oder mit ihnen gemeinsam handelnden Personen nicht zuzurechnen.

2.2 Stand und Quelle von Angaben

Die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben beruhen auf dem Kenntnisstand der Bieter zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage. Die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen über die Wild Bunch AG und deren Tochterunternehmen basieren auf allgemein zugänglichen Informationsquellen (wie z.B. veröffentlichten Geschäfts- und Finanzberichten und Pressemitteilungen). Die herangezogenen Finanzinformationen wurden dem im Internet unter <http://www.wild-bunch.eu/de> unter „Investors“ und „Publikationen“ veröffentlichten Konzern- und Jahresabschluss der Wild Bunch AG zum 31. Dezember 2020 sowie dem ebenfalls dort veröffentlichten Halbjahresbericht per 30. Juni 2021 entnommen. Die Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen wurden nicht gesondert durch die Bieter verifiziert.

Die Bieter haben im Zusammenhang mit diesem Angebot keine gesonderte Due Dilligence-Prüfung der Zielgesellschaft durchgeführt.

2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen, Absichten der Bieter

Diese Angebotsunterlage und die darin in Bezug genommenen Unterlagen enthalten bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Auf solche Aussagen deuten insbesondere Begriffe wie „erwarten“, „glauben“, „der Ansicht sein“, „davon ausgehen“, „schätzen“, „beabsichtigen“ oder „anstreben“ (einschließlich der Verneinung dieser Begriffe) hin. Solche Aussagen beruhen auf den Bietern zum Datum der Veröffentlichung dieser

Angebotsunterlage vorliegenden Informationen und bringen lediglich gegenwärtige Absichten, Ansichten oder Erwartungen der Bieter zum Ausdruck.

Ansichten oder Erwartungen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die regelmäßig nicht im Einflussbereich der Bieter liegen, und können sich als unzutreffend herausstellen. Dies gilt insbesondere für die in Ziffer 14 (*Erwartete Auswirkungen des Vollzugs des Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieter*) beschriebenen Auswirkungen des Vollzugs des Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin sowie die in Ziffer 16 (*Hinweise für Wild Bunch-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen*) gemachten Hinweise für Wild Bunch-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen.

Es ist auch möglich, dass die Bieter ihre in dieser Angebotsunterlage geäußerten Absichten, insbesondere die in Ziffer 9 (*Absichten der Bieter*) beschriebenen Absichten im Hinblick auf die Wild Bunch-AG und ihre in Anlage 2 zu dieser Angebotsunterlage aufgeführten konsolidierten Tochtergesellschaften (**Wild Bunch-Gruppe**), nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ändern.

2.4 Keine Aktualisierung

Die Bieter werden diese Angebotsunterlage nur aktualisieren, soweit sie dazu nach dem WpÜG verpflichtet sein sollten.

3 ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS

Hinweis: Die nachfolgende Zusammenfassung enthält einen Überblick über ausgewählte Angaben in dieser Angebotsunterlage. Sie wird durch die an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage wiedergegebenen Informationen und Angaben ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen zu lesen. Diese Zusammenfassung enthält somit nicht alle Informationen, die für Wild Bunch-Aktionäre relevant sein könnten. Die Wild Bunch-Aktionäre sollten daher die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam lesen.

Bieter: Ingmarus Johannes Maria Snijders, c/o Bratschi AG, Bahnhofstrasse 70, CH-8021 Zürich, Schweiz

Bieterin: Voltaire Finance B.V., Schiphol Boulevard 127, G4.02, 1118BG Schiphol, Niederlande.

Zielgesellschaft: Wild Bunch AG, Knesebeckstraße 59-61, 10719 Berlin.

Gegenstand des Angebots: Erwerb aller sich nicht im Eigentum der Bieter befindlichen Wild Bunch-Aktien (ISIN: DE000A2TSU21, WKN: A2TSU2), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und einschließlich der zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung.

Gegenleistung: Die Gegenleistung in bar beträgt EUR 10,22 je Wild Bunch-Aktie.

Annahme: Die Annahme des Angebots ist von dem jeweiligen Wild Bunch-Aktionär innerhalb der Annahmefrist (wie unter Ziffer 5.1 (*Dauer der Annahmefrist*) definiert) in Textform gegenüber der Depotführenden Bank (wie in Ziffer 11.2 (*Annahme des Angebots*) definiert) zu erklären. Sie wird erst mit fristgerechter Umbuchung der eingereichten Wild Bunch-Aktien in die ISIN: DE000A3MQC21 (WKN: A3M QC2) (die **Zum Verkauf Eingereichten Wild Bunch-Aktien**) bei der Clearstream Banking AG wirksam.

Annahmefrist: Die Annahmefrist beginnt am 13. Januar 2022 und endet am 11. Februar 2022 um 24:00 Uhr.

ISIN/WKN: Wild Bunch-Aktien: ISIN DE000A2TSU21 (WKN A2TSU2)

Zum Verkauf Eingereichte Wild Bunch-Aktien (wie in Ziffer 11.2 (*Annahme des Angebotes*) definiert): ISIN DE000A3MQC21 (WKN: A3M QC2)

Abwicklung Unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist, spätestens aber am siebten Bankarbeitstag nach diesem Zeitpunkt, wird die Quirin Privatbank AG, Berlin, die während der Annahmefrist Zum Verkauf Eingereichten Wild Bunch-Aktien **auf die Bieterin** Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank (wie unter Ziffer 11.2 (*Annahme des Angebots*) definiert) des betreffenden Aktionärs bei der Clearstream Banking AG übertragen.

Mit der Gutschrift zu Gunsten des Kontos der jeweiligen Depotführenden Bank haben die Bieter ihre Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises erfüllt. Es obliegt den Depotführenden Banken, den Angebotspreis dem jeweiligen Aktionär gutzuschreiben.

Zentrale Abwicklungsstelle Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, Deutschland

Kosten der Annahme: Die im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots anfallenden Kosten und Spesen von den Depotführenden Banken werden von den Bietern nicht übernommen und sind von den das Angebot annehmenden Wild Bunch-Aktionären selbst zu tragen. Wild Bunch-Aktionären, die das Angebot annehmen wollen, wird empfohlen, sich vor der Annahme in Bezug auf entstehende Kosten und Spesen von ihren Depotführenden Banken beraten zu lassen. Gegebenenfalls anfallende ausländische Verkehrssteuern sowie in- und ausländische Ertragsteuern sind ebenfalls von den betreffenden Wild Bunch-Aktionären selbst zu tragen.

Börsenhandel: Zum Verkauf Eingereichte Wild Bunch-Aktien werden nicht an der Börse gehandelt.

Veröffentlichungen: Diese Angebotsunterlage wird am 13. Januar 2022 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet unter der Adresse <http://www.voltaire-finance-angebot.de> und (ii) Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin (Bestellung per Telefax an +49 (0)69–2475049-33 unter Angabe einer Postadresse für den Postversand). Die Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der diese Angebotsunterlage veröffentlicht wird, werden am 13. Januar 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Alle nach dem WpÜG erforderlichen sonstigen Veröffentlichungen und Bekanntmachungen werden im Internet unter <http://www.voltaire-finance-angebot.de> und, soweit rechtlich erforderlich, auch im Bundesanzeiger erfolgen.

Squeeze-Out Die Bieterin hat am 25. November 2021 der Wild Bunch AG das förmliche Verlangen gemäß § 327a Absatz 1 Satz 1 AktG übermittelt, das die Hauptversammlung der Wild Bunch AG die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) auf die Bieterin als Hauptaktionärin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen soll (aktienrechtlicher Squeeze-Out). Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, könnte aber auch höher oder niedriger sein.

4 ANGEBOT

Die Bieter bieten hiermit allen Wild Bunch-Aktionären an, alle nicht von der Bieterin unmittelbar gehaltenen Wild Bunch-Aktien (ISIN: DE000A2TSU21, WKN: A2TSU2) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00, einschließlich der zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung, gegen Zahlung einer Geldleistung (**Angebotspreis**) von

EUR 10,22 je Wild Bunch-Aktie

nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu kaufen und zu erwerben.

Dieses Angebot ist ein gemeinsames Angebot des Bieters und der Bieterin.

Bei dem Angebot des Bieters handelt es sich um ein Pflichtangebot nach § 35 WpÜG.

Bei dem Angebot der Bieterin handelt es sich um ein freiwilliges Erwerbsangebot im Sinne des § 10 Absatz 1 WpÜG.

Das Pflichtangebot des Bieters erfolgt zusammen mit dem freiwilligen Erwerbsangebot der Bieterin im Rahmen dieser gemeinsamen Angebotsunterlage zu einheitlichen Bedingungen. Damit unterliegt – jedenfalls nach der Auffassung der BaFin – das freiwillige Erwerbsangebot der Bieterin insgesamt den Bestimmungen des WpÜG und der WpÜG-AngVO für Pflichtangebote.

5 ANNAHMEFRIST

5.1 Dauer der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots (*Annahmefrist*) beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 13. Januar 2022. Sie endet am

11. Februar 2022, 24:00 Uhr.

5.2 Verlängerungen der Annahmefrist

Unter den nachfolgend genannten Umständen verlängert sich die Annahmefrist automatisch jeweils wie folgt:

- Die Bieter können das Angebot bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist nach Maßgabe von § 21 WpÜG ändern. Sofern die Veröffentlichung der Änderung innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der in Ziffer 5.1 (*Dauer der Annahmefrist*) genannten Annahmefrist erfolgt, verlängert sich die Annahmefrist gemäß § 21 Absatz 5 WpÜG um zwei Wochen, also bis zum 25. Februar 2022, 24:00 Uhr. Dies gilt auch, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- Wird während der Annahmefrist dieses Angebots von einem Dritten ein konkurrierendes Angebot (*Konkurrierendes Angebot*) abgegeben und läuft die Annahmefrist für das vorliegende Angebot vor Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot ab, bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist für das vorliegende Angebot gemäß § 22 Absatz 2 WpÜG nach dem Ablauf der Annah-

mefrist für das Konkurrierende Angebot. Dies gilt auch, falls das Konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.

- Wird im Zusammenhang mit dem Angebot nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine Hauptversammlung der Wild Bunch AG einberufen, beträgt die Annahmefrist gemäß § 16 Absatz 3 WpÜG unbeschadet der oben beschriebenen Verlängerungen der Annahmefrist zehn Wochen ab Veröffentlichung der Angebotsunterlage. Sie liefere damit bis zum 24. März 2022, 24:00 Uhr.

Die Frist für die Annahme des Angebots, einschließlich aller sich aus Vorschriften des WpÜG ergebenden Verlängerungen dieser Frist, wird nachstehend einheitlich als Annahmefrist bezeichnet. Hinsichtlich des Rücktrittsrechts im Falle einer Änderung des Angebots oder der Abgabe eines Konkurrierenden Angebots wird auf die Ausführungen unter Ziffer 15 (*Rücktrittsrecht*) verwiesen.

6 BESCHREIBUNG DER BIETER

6.1 Rechtliche Grundlagen

Bieter

Der Bieter ist eine natürliche Person, geschäftsansässig c/o Bratschi AG, Bahnhofstrasse 70, CH-8021 Zürich, Schweiz. Der Bieter ist als Rechtsanwalt tätig. Im Rahmen seiner Tätigkeit ist er seit 11. Mai 2021 der treuhänderische Alleinaktionär und einziges Verwaltungsratsmitglied der Zuglex Trustee AG, Gubelstrasse 11, 6300 Zug, Schweiz, und dadurch mittelbar an der Zielgesellschaft beteiligt.

Bieterin

Die Bieterin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*Besloten Vennootschap*) nach niederländischem Recht, mit Sitz in Amsterdam. Sie ist eingetragen im niederländischen Handelsregister (*Kamer van Koophandel*) in Amsterdam unter Nr. 71800611. Das Stammkapital der Bieterin beträgt EUR 1,00. Die Bieterin wurde am 4. Juni 2018 unter ihrer früheren Firma, SWB Finance B.V. in das niederländische Handelsregister eingetragen. Die Umfirmierung in Voltaire Finance B.V. wurde am 9. August 2018 in das Handelsregister eingetragen. Die Geschäftsadresse lautet Schiphol Boulevard 127, G4.02, 1118BG Schiphol, Niederlande.

Zum Unternehmensgegenstand der Bieterin gehören:

- (a) die Gründung von, die Beteiligung in jeglicher Art und Weise an, die Verwaltung von sowie die Überwachung und Finanzierung von Tochtergesellschaften, Konzerngesellschaften und Dritten

(b) die Aufnahme, das Verleihen und die Beschaffung von Geld, einschließlich der die Ausgabe von Anleihen, Schuldverschreibungen oder anderen Wertpapieren und der Abschluss von Vereinbarungen, die mit den vorgenannten Tätigkeiten zusammenhängen;

(c) die Beratung und Erbringung von Dienstleistungen;

(d) die Gewährung von Garantien, Verpfändung oder anderweitige Belastung der Gesellschaft und Verpfändung oder sonstige Belastung der Vermögenswerte der Gesellschaft für seine eigenen Verpflichtungen und für die Verpflichtungen von Tochtergesellschaften, Konzerngesellschaften und Dritte;

(e) der Erwerb, die Veräußerung, die Belastung, die Verwaltung und der Betrieb von eingetragenen Eigentum und Vermögen im Allgemeinen;

(f) der Handel mit Währungen, Wertpapieren und Vermögenswerten im Allgemeinen;

(g) die Verwertung von und der Handel mit Patenten, Warenzeichen, Lizenzen, Know-how, Urheberrechten, Datenbanken und anderen Rechten an geistigem Eigentum;

(h) die Ausübung aller Arten von industriellen, finanziellen und kommerziellen Tätigkeiten,

und alles, was mit dem Vorstehenden zusammenhängt oder dazu beiträgt, im weitesten Sinne.

Das Geschäftsjahr der Bieterin entspricht dem Kalenderjahr.

Die Organe der Bieterin sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Bieterin hat keinen Aufsichtsrat. Zur Geschäftsführung ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage die Voltaire Investment B.V., gesetzlich vertreten durch ihre jeweiligen Geschäftsführer bestellt. Die Bieterin beschäftigt derzeit keine Arbeitnehmer. Geschäftsführer der Voltaire Investment B.V. sind derzeit Herr Lars Windhorst und Herr Stefan Kindler, die gemeinschaftlich die Voltaire Investment B.V. und damit auch die Bieterin vertreten.

Die Bieter gelten gemäß § 2 Absatz 5 Satz 1 WpÜG als untereinander gemeinsam handelnde Personen.

6.2 Gesellschafterstruktur der Bieterin

23.032.998 Aktien an der Wild Bunch AG (entsprechend einem Kapital- und Stimmrechtsanteil von ca. 96,20%) wurden von der Bieterin im Rahmen eines Übernahmeangebots im Frühjahr 2019 erworben. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die von der BaFin gestattete Angebotsunterlage vom 15. Februar 2019 verwiesen (abrufbar auf der Internetseite der BaFin www.bafin.de > Publikationen & Daten > Veröffentlichte Angebotsunterlagen (§ 14 WpÜG)). Weitere 175.588 Aktien (entsprechend einem Kapital- und Stimmrechtsanteil von ca. 0,73%) erwarb die Bieterin am 30. Dezember 2021 von dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Wild Bunch AG aufgrund der Ausübung einer Put-Option, die am 15. Dezember 2020 erklärt wurde.

Die Bieterin ist daher mit insgesamt 96,93% (=23.208.586 Aktien, ISIN: DE000A2TSU21) am Grundkapital und an den Stimmrechten der Wild Bunch AG beteiligt.

Alleinige Gesellschafterin der Bieterin ist die *Voltaire Investment B.V. (Besloten Vennootschap)* mit Sitz in Amsterdam, eingetragen im niederländischen Handelsregister (*Kamer van Koophandel*) in Amsterdam unter Nr. 71797300 (Geschäftsanschrift: Schiphol Boulevard 127, G4.02, 1118BG Schiphol, Niederlande) (*Voltaire Investment*).

Die Anteile an der *Voltaire Investment* werden wiederum zu 100% von der *Zuglex Trustee AG*, Gubelstrasse 11, 6300 Zug, Schweiz, mit Sitz in Zug, Schweiz, eingetragen im Handelsregister des Kantons Zug (*Handelsregisteramt des Kantons Zug*) unter der Firmennummer CHE-464.553.640 (*Zuglex*) als Treuhänder (*Trustee*) des Allto Trust gehalten.

Der Allto Trust - früher: Portfolio Investments Trust - ist ein *Trust* nach dem Recht der Kanalinsel Jersey. Der Allto Trust hat keine eigene Rechtspersönlichkeit. Protector des Trusts ist Herr Mike Beattie. Die rechtliche Struktur des Allto Trust wird näher unter Ziffer 6.3 erläutert.

Begründer (*Settlor*) des Allto Trusts ist die *Serene Holdings Ltd.*, PO Box 186, Royal Chambers, St Julian's Avenue, St Peter Port, Guernsey, GY1 4HP, mit Sitz auf der Kanalinsel Guernsey.

Alleingesellschafter der *Serene Holdings Ltd.* ist Herr Lars Windhorst, mit Wohnsitz in Zug, Schweiz.

Bis zum 11. Mai 2021 wurden die Anteile an der *Zuglex Trustee AG* zu 99,1% von der *Noble Trust Company AG* mit Sitz in Zug, Schweiz, eingetragen im Handelsregister des Kantons Zug (*Handelsregisteramt des Kantons Zug*) unter der Firmennummer

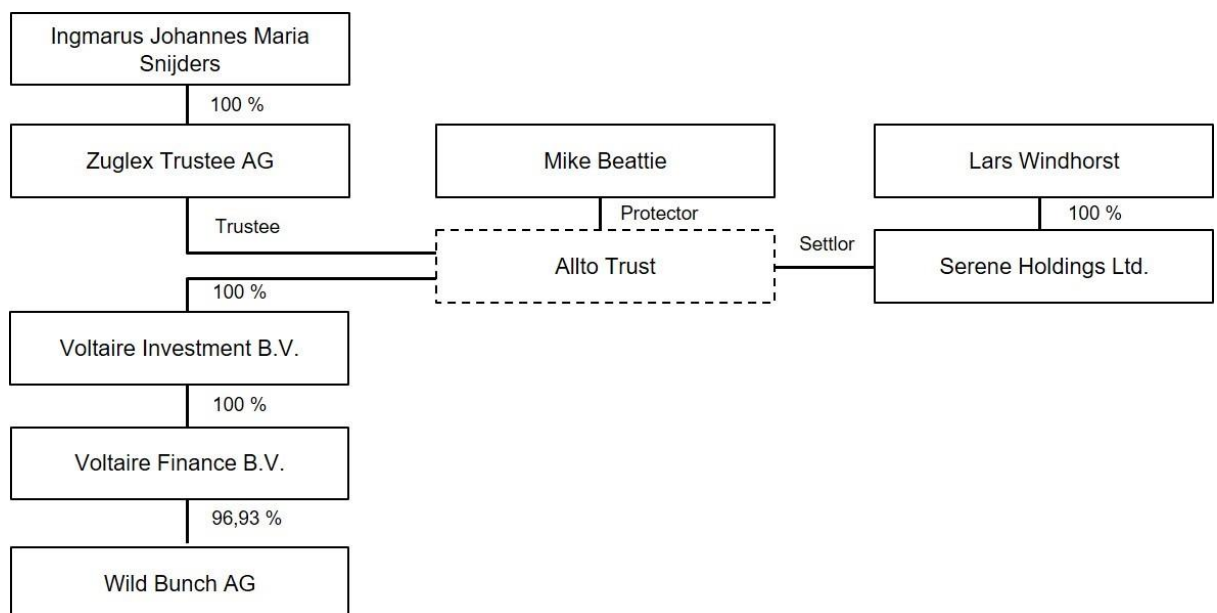
CHE-114.375.010 gehalten. Die restlichen 0,9% der Anteile an der Zuglex Trustee AG wurden vom Protector des Allto Trusts, Herrn Mike Beattie, gehalten.

Das Pflichtangebot des Bieters steht in Zusammenhang damit, dass der Protector des Allto Trust 99,1% der Anteile an der Zuglex Trustee AG am 11. Mai 2021 durch Ausübung einer Call-Option (Ausübung erfolgte am 29. April 2021) von der Noble Trust Company AG erworben und diese am gleichen Tag zusammen mit den restlichen 0,9% der vom Protector selbst gehaltenen Anteile an der Zuglex Trustee AG auf den Bieter übertragen hat und der Bieter somit am 11. Mai 2021 die mittelbare Kontrolle über die Zielgesellschaft erlangt hat.

Zugleich wurde der Bieter unter Abberufung aller bisherigen Verwaltungsratsmitglieder der Zuglex als deren alleiniges Verwaltungsratsmitglied bestellt. Im Ergebnis verwaltet der Bieter in seiner Eigenschaft als Verwaltungsrat der Zuglex das Vermögen des Allto Trust, darunter auch die mittelbare Beteiligung an der Wild Bunch AG.

Der Bieter hält die Aktien an der Zuglex als Treuhänder für Herrn Lars Windhorst. Einen Kaufpreis hat der Bieter im Zusammenhang mit dem Anteilserwerb nicht entrichtet. Zwar hat Herr Windhorst im Rahmen eines Gesamtvergleichs, in dem auch die Ausübung der Call-Option mitgeregelt wurde, eine Zahlung geleistet; die Aktien wurden dem Bieter aber unentgeltlich übertragen.

Das folgende Schaubild illustriert die Beteiligungsverhältnisse der Bieter:



Zuglex, Voltaire Investment, Wild Bunch AG und weiteren Gesellschaften der Wild Bunch-Gruppe sind (neben der Bieterin) mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen gemäß § 2 Absatz 5 Satz 3 WpÜG. Voltaire Investment, Zuglex, Herr Mike Beattie, Serene Holdings Ltd und Herr Lars Windhorst sind (neben dem Bieter) mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen gemäß § 2 Absatz 5 Satz 3 WpÜG. Gemeinsam mit

der Bieterin handelnde Personen sind zudem die in Anlage 1 Abschnitt 2 genannten Tochterunternehmen von Herrn Windhorst sowie die Wild Bunch AG und die weiteren Gesellschaften der Wild Bunch-Gruppe.

6.3 Rechtliche Besonderheiten des Allto Trusts

Bei dem Allto Trust handelt es sich um einen Trust ohne eigene Rechtspersönlichkeit, der am 3. August 2018 nach dem Recht der Kanalinsel Jersey, dem Trust (Jersey) Law 1984 in der seit 1. Januar 2014 geltenden Fassung, unter dem Namen Portfolio Investments Trust errichtet wurde. Der Portfolio Investment Trust änderte am 5. Juni 2019 seinen Namen in den jetzigen Namen Allto Trust. Obgleich keine Vorschrift im Trust (Jersey) Law 1984 explizit normiert, dass ein Trust in Jersey keine eigene Rechtspersönlichkeit hat, handelt sich hierbei aber um ein Grundprinzip eines Trusts nach anglo-amerikanischem Recht. Der Allto Trust ist somit nicht rechtlicher Eigentümer der zu seinem Vermögen gehörenden Gesellschaftsanteile an der Voltaire Investment.

Das Vermögen des Allto Trust ist ein Sondervermögen (*Trust-Vermögen*), dessen rechtlicher Eigentümer der Trustee (Zuglex) ist. Das Trust-Vermögen ist streng vom eigenen Vermögen des Trustees zu unterscheiden. Die Gläubiger des Trustees können daher auch nur auf dessen Vermögen, nicht hingegen auf das Trust-Vermögen zugreifen. Entsprechend kann auch der Bieter als Alleinaktionär des Trustees ebenfalls nicht auf die Vermögensgegenstände, die sich im Trust-Vermögen befinden, zugreifen, sondern – im Rahmen aktienrechtlicher Beschränkungen - allenfalls auf die Vermögensgegenstände, die sich im eigenen Vermögen des Trustees befinden.

Wirtschaftlich Begünstigte des Trust-Vermögens sind die sogenannten *Beneficiaries* (*Beneficiaries*). Die Beneficiaries sind die wirtschaftlichen Risikoträger des Trusts; sie sind wirtschaftliche Nutznießer (z.B. in Form von Ertrags- / Gewinnausschüttungen) und tragen auch das Totalverlustrisiko in Bezug auf das Trust-Vermögen. Der Trustee hat sich bei der Verwaltung des Trust-Vermögens an den Interessen der Beneficiaries zu orientieren. Bei der Verwaltung des Vermögens unterliegt er aber keinem Weisungsrecht der Beneficiaries. Beneficiaries des Allto Trust sind Herr Lars Windhorst und die Lars Windhorst Foundation, eine wohltätige Stiftung (*charity*) mit Sitz in London.

Der Protector eines Trusts soll die Verwaltungstätigkeit des Trustees überwachen. Der Protector ist weder Eigentümer des Trust-Vermögens noch verwaltet er das Trust-Vermögen. Eigentümer der Aktien ist allein der Trustee, der auch das Trust-Vermögen verwaltet. Die Rolle des Protectors kann in der Treuhandvereinbarung (*Trust-Deed*) unterschiedlich stark oder schwach ausgestaltet werden. So können seine Befugnisse von Vetorechten und Zustimmungsvorbehalten bis hin zu einer bloßen Beratertätigkeit variieren. Der Protector des Allto Trusts hat unter anderem die Befugnis, den Trustee abzuberufen und neu zu bestellen.

Der Settlor ist der Gründer des Trusts, der die ersten Vermögensgegenstände in den Trust einbringt und somit den Grundstock des vom Trustee verwalteten Trust-Vermögens bereitstellt. Settlor des Allto Trusts ist die Serene Holdings Limited mit Sitz in Guernsey (*Settlor*). Der Settlor hat unter anderem die Befugnis, den Protector des Trusts abzurufen und neu zu bestellen.

6.4 Überblick über die Geschäftstätigkeit der Bieter

Der Bieter ist Rechtsanwalt bei Bratschi AG, einer Anwaltssozietät in Zürich. Als Treuhänder hält er sämtliche Aktien an der als Trustee des Allto Trust fungierenden Zuglex ausschließlich im Fremdinteresse und ist zugleich deren alleiniges Verwaltungsratsmitglied. Auch dieses Amt bekleidet der Bieter treuhänderisch. Treugeber des Bieters für das Halten der Aktien an der Zuglex und die Wahrnehmung der Rolle als Verwaltungsrat ist jeweils Herr Lars Windhorst.

Die Bieterin ist als Beteiligungsgesellschaft tätig. Die Bieterin hält derzeit 96,93% (=23.208.586 Aktien, ISIN: DE000A2TSU21) an der Wild Bunch AG. An anderen Gesellschaften ist die Bieterin derzeit nicht beteiligt.

6.5 Mit den Bietern gemeinsam handelnde Personen

Die Bieter gelten gemäß § 2 Absatz 5 Satz 1 WpÜG als untereinander gemeinsam handelnde Personen.

Mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen

Neben der Bieterin sind gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen die folgenden Tochterunternehmen des Bieters:

- Zuglex Trustee AG
- Voltaire Investment B.V.
- Die in Anlage 1 Abschnitt 2 in der rechten Spalte mit „Ja“ gekennzeichneten weiteren Tochtergesellschaften der Zuglex Trustee AG, die von dieser in ihrer Eigenschaft als Trustee des Allto Trust gehalten werden.
- Wild Bunch AG und die in Anlage 2 genannten weiteren Gesellschaften der Wild Bunch-Gruppe.

Weitere Tochterunternehmen hat der Bieter nicht.

Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Neben dem Bieter sind die in **Anlage 1** Abschnitt 1 und 2 genannten Gesellschaften und Personen mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Absatz 5 WpÜG.

Neben dem Bieter üben die in Abschnitt 1 der Anlage 1 genannten Gesellschaften und Personen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Bieterin aus (*Weitere Mutterunternehmen der Bieterin*).

Bei den in Abschnitt 2 der Anlage 1 genannten Gesellschaften handelt es sich um Gesellschaften und Personen, über die die Weiteren Mutterunternehmen der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss ausüben, die keine die Bieterin kontrollierenden Personen oder Unternehmen sind (*Schwesterunternehmen der Bieterin*).

Weiter sind gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG die Wild Bunch AG und die weiteren Gesellschaften der Wild Bunch-Gruppe mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen. Die Bieterin hat mit Ausnahme der Wild Bunch AG derzeit keine unmittelbaren Tochtergesellschaften.

Weitere mit den Bietern gemeinsam handelnde Personen gibt es nicht.

6.6 Gegenwärtig von der Bieterin und dem Bieter oder von mit den Bietern gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene Wild Bunch-Aktien und Stimmrechte; Zurechnung von Stimmrechten nach § 30 WpÜG; mitzuteilende Stimmrechtsanteile nach §§ 38 und 39 WpHG

Der Bieterin zuzurechnende Stimmrechte aus Aktien der Wild Bunch AG

Die Bieterin hält derzeit unmittelbar Stimmrechte aus 23.208.586 Aktien (ISIN: DE000A2TSU21) an der Wild Bunch AG. Das entspricht einem Anteil am Grundkapital und den Stimmrechten der Wild Bunch AG von 96,93%.

Dem Bieter zuzurechnende Stimmrechte aus Aktien der Wild Bunch AG

Der Bieter hält mittelbar über (i) die Zuglex Trustee AG, (ii) deren Tochtergesellschaft Voltaire Investment und (iii) die Bieterin Stimmrechte aus 23.208.586 von insgesamt 23.942.755 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Wild Bunch AG. Dies entspricht rund 96,93 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Zielgesellschaft.

Die von der Bieterin gehaltenen Stimmrechte aus Aktien sind dem Bieter somit gemäß § 30 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 in Verbindung mit Satz 3 WpÜG zuzurechnen.

Dem Bieter sind darüber hinaus die von Tennor Holding B.V. gehaltenen Stimmrechte aus 167.380 Aktien der Wild Bunch AG § 30 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 in Verbindung mit

Satz 3 WpÜG zurechnen, da die Tennor Holding B.V. eine indirekte Tochtergesellschaft des Bieters ist (vgl. Anlage 1 Abschnitt 2 rechte Spalte).

Den mit den Bietern gemeinsam handelnden Personen zuzurechnende Stimmrechte aus Aktien

Die von der Bieterin unmittelbar gehaltenen Stimmrechte aus Wild Bunch-Aktien sind darüber hinaus auch folgenden Personen und Gesellschaften gemäß § 30 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 in Verbindung mit Satz 3 WpÜG zuzurechnen:

- Zuglex Trustee AG als Trustee des Allto Trust und Alleingesellschafterin der Voltaire Investment;
- Voltaire Investment als Muttergesellschaft der Bieterin;
- Herrn Mike Beattie als Protektor des Allto Trust, da er die Zuglex als Trustee des Allto Trust abberufen und einen anderen Trustee berufen kann;
- Serene Holdings Ltd. als Settlor des Allto Trust, da er den Protector des Allto Trust abberufen und einen anderen Protector berufen kann; und
- Herrn Lars Windhorst als Alleingesellschafter der Serene Holdings Ltd.

Da diese Personen und Gesellschaften bereits vor dem Erwerb der Aktien an der Zuglex durch den Bieter die Kontrolle über die Wild Bunch AG innehatten, sind diese nicht nach § 35 WpÜG zur Abgabe eines Pflichtangebots verpflichtet, da kein nach § 35 Abs. 1 Satz 1 WpÜG veröffentlichungspflichtiger Kontrollwechsel stattgefunden hat.

Die Tennor Holding B.V. hält unmittelbar Stimmrechte aus 167.380 Wild Bunch-Aktien (=0,70% Anteil am Grundkapital und den Stimmrechten). Die Tennor Holding B.V. ist als Schwesterunternehmen der Bieterin eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person (vgl. Anlage 1, Abschnitt 2), sowie als mittelbares Tochterunternehmen des Bieters (vgl. Anlage 1, Abschnitt 2, rechte Spalte) auch eine mit dem Bieter gemeinsam handelnde Person. Die von der Tennor Holding B.V. gehaltenen Stimmrechte aus Wild Bunch-Aktien sind darüber hinaus Herrn Lars Windhorst als Weiteres Mutterunternehmen der Bieterin gemäß § 30 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 in Verbindung mit Satz 3 WpÜG zuzurechnen. Die von der Tennor Holding B.V. gehaltenen Stimmrechte aus 167.380 Aktien an der Wild Bunch AG sind außerdem auch folgenden Personen und Gesellschaften zuzurechnen:

- Serene Holdings als Settlor des Allto Trust
- Mike Beattie als Protector des Allto Trust
- Zuglex Trustee AG als Trustee des Allto Trust

- Latitude Finance B.V., mit Sitz in Amsterdam, Niederlande, als unmittelbare Tochtergesellschaft der Zuglex Trustee AG, die die Anteile an der Tennor Holding B.V. teils unmittelbar (42,88%), teils mittelbar (29,70%) über zwei Zwischenholdings hält, an denen Sie unmittelbar (Elevation Investments Limited mit Sitz in Jersey, Kanalinseln), bzw. mittelbar (Elevation Holdings S.à.r.l. mit Sitz in Luxemburg) zu 100% beteiligt ist. Weitere 24,56% der Anteile an der Tennor Holding B.V. werden von Herrn Lars Windhorst unmittelbar gehalten.

Die von der Tennor Holding B.V. gehaltenen Stimmrechte aus 167.380 Aktien der Wild Bunch AG sind jedoch nicht der Bieterin zuzurechnen, da die Tennor Holding B.V. zwar mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person ist, aber kein Tochterunternehmen der Bieterin und auch sonst keiner der Zurechnungstatbestände des § 30 Abs. 1 oder 2 WpÜG eingreift.

Keine Zurechnung von Stimmrechten aus eigenen Aktien der Wild Bunch AG

Die Wild Bunch AG hält 60 eigene Aktien. Stimmrechte aus den von der Wild Bunch AG gehaltenen eigenen Aktien sind dem Bieter und der Bieterin nach der Verwaltungspraxis der BaFin nicht zuzurechnen, da die Rechte aus diesen Aktien gemäß § 71b Aktiengesetz ruhen.

Darüber hinaus hielten weder der Bieter noch die Bieterin noch mit diesen gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Absatz 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage unmittelbar Wild Bunch-Aktien noch sind ihnen Stimmrechte aus Wild Bunch-Aktien nach § 30 WpÜG zuzurechnen. Ihnen stehen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage auch keine unmittelbar oder mittelbar nach §§ 38, 39 Wertpapierhandelsgesetz (*WpHG*) mitzuteilenden Stimmrechtsanteile oder Instrumente in Bezug auf die Wild Bunch AG zu.

6.7 Angaben zu Wertpapiergeschäften

96,20% der Aktien an der Wild Bunch AG wurden von der Bieterin im Rahmen eines Übernahmeangebots im Frühjahr 2019 erworben. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die von der BaFin gestattete Angebotsunterlage vom 15. Februar 2019 verwiesen (abrufbar auf der Internetseite der BaFin www.bafin.de > Publikationen & Daten > Veröffentlichte Angebotsunterlagen (§ 14 WpÜG)).

Weitere insgesamt 175.588 Aktien (=0,73%) hat die Bieterin am 30. Dezember 2021 von dem ehemaligen CEO der Wild Bunch AG, Herrn Vincent Grimond, erworben. Somit beträgt die Beteiligung der Voltaire Finance B.V. an der Wild Bunch AG demgemäß nunmehr 96,93%.

Der Erwerb geht zurück auf die Ausübung einer Put-Option durch Herrn Grimond am 15. Dezember 2020 zu einem Preis pro Aktie von EUR 10,00. Die Put-Option wurde Herrn Grimond als seinerzeitigem CEO der Wild Bunch AG im Rahmen einer Optionsvereinbarung vom 26. September 2019 im Nachgang zur Übernahme der Wild Bunch AG von der Bieterin mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Wild Bunch AG als langfristig incentivierende Vorstandsvergütung eingeräumt. Die Option unterlag einer Wartefrist von 24 Monaten ab Beginn des Vorstandsdienstvertrags und war nach Ablauf der Wartefrist für einen Zeitraum von 6 Monaten ausübbar. Alternativ wäre die Option von Herrn Grimond auch unmittelbar nach einer Beendigung des Dienstvertrags ohne wichtigen Grund durch die Wild Bunch AG ausübbar gewesen. Umgekehrt wäre die Put-Option erloschen, wenn der Vorstandsdienstvertrag durch Herrn Grimond vorzeitig beendet worden wäre oder er vorzeitig abberufen und/oder sein Dienstvertrag durch die Wild Bunch AG vorzeitig beendet worden wäre, es sei denn die Wild Bunch AG hätte den Dienstvertrag ohne wichtigen Grund beendet oder Herr Grimond ohne wichtigen Grund abberufen oder Herr Grimond hätte den Dienstvertrag aus wichtigem Grund beendet.

Herr Lars Windhorst (ein Weiteres Mutterunternehmen der Bieterin, vgl. Anlage 1 Abschnitt 1) erwarb im Zeitraum 15. bis 17. November 2021 insgesamt 127.544 Wild Bunch-Aktien. Der höchste gezahlte Preis pro Aktie betrug EUR 5,78527. Die Käufe sind im Einzelnen in **Anlage 3** aufgeführt. Diese Aktien hat Herr Windhorst am 3. Dezember 2021 an Herrn Friedrich Knapp mit Wohnsitz in Braunschweig weiterveräußert.

Die von Herrn Lars Windhorst kontrollierte Tennor Holding B.V. (ein Schwesterunternehmen der Bieterin, vgl. Anlage 1 Abschnitt 2) erwarb im Zeitraum 18. bis 29. November 2021 insgesamt 167.380 Wild Bunch-Aktien. Der höchste gezahlte Preis pro Aktie betrug EUR 6,5278. Die Käufe von Tennor Holding B.V. sind im Einzelnen in **Anlage 4** aufgeführt.

Über die vorstehend dargestellten Käufe und Vereinbarungen zum Erwerb der Wild Bunch-Aktien hinaus haben in dem Zeitraum zwischen sechs Monaten vor dem Tag der Veröffentlichung der Kontrollerlangung durch den Bieter am 25. November 2021, bzw. dem Tag, an dem die Kontrollerlangung spätestens hätte veröffentlicht werden müssen (18. Mai 2021) und bis zur Veröffentlichung der Angebotsunterlage weder der Bieter noch die Bieterin noch die mit den Bietern gemeinsam handelnden Personen noch deren Tochterunternehmen Wild Bunch-Aktien erworben oder Vereinbarungen abgeschlossen, aufgrund derer die Übereignung von Wild Bunch-Aktien verlangt werden kann.

6.8 Mögliche Parallel- und Nacherwerbe

Die Bieter behalten sich vor, im Rahmen des rechtlich Zulässigen Wild Bunch-Aktien außerhalb des Angebotes über die Börse oder außerbörslich direkt oder indirekt zu erwerben oder Vereinbarungen abzuschließen, aufgrund derer die Übereignung verlangt

werden kann. Soweit solche Erwerbe oder Vereinbarungen durch die Bieter, mit ihnen gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen erfolgen bzw. abgeschlossen werden, wird dies unter Angabe der Anzahl und des Preises der so erworbenen Wild Bunch-Aktien nach den anwendbaren Rechtsvorschriften veröffentlicht werden, insbesondere gemäß § 23 Absatz 2 WpÜG i.V.m. § 14 Absatz 3 WpÜG durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.voltaire-finance-angebot.de> sowie im Bundesanzeiger.

7 BESCHREIBUNG DER WILD BUNCH AG UND DER WILD BUNCH-GRUPPE

7.1 Rechtliche Grundlagen

Die Wild Bunch AG ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin. Sie ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 68059 B.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen, insbesondere aus dem Bereich der Medienbranche, Filmproduktion sowie die Übernahme der Geschäftsführung solcher Unternehmen. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, selbst Urheberrechte oder sonstige Schutzrechte aller Art zu erwerben, zu verkaufen oder in sonstiger Weise wirtschaftlich zu verwerten. Die Wild Bunch AG ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Sie kann zu diesem Zweck im In- und Ausland auch andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen.

Die Wild Bunch AG ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Das Geschäftsjahr von Wild Bunch AG entspricht dem Kalenderjahr.

Die Wild Bunch AG hat mit der Senator Film Köln GmbH mit Sitz in Köln, der Senator Film München GmbH mit Sitz in München, der Senator Film Produktion GmbH mit Sitz in Berlin, der Senator Film Verleih GmbH mit Sitz in Berlin, der Senator Home Entertainment GmbH mit Sitz in Berlin und der Senator MovInvest GmbH mit Sitz in Berlin jeweils einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

7.2 Kapitalverhältnisse

Das im Handelsregister eingetragene Grundkapital der Wild Bunch AG beträgt derzeit EUR 23.942.755,00, eingeteilt in 23.942.755 Stückaktien, auf die jeweils ein anteiliger Betrag des Grundkapitals in Höhe von EUR 1,00 entfällt. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Die Wild Bunch-Aktien sind unter ISIN: DE000A2TSU21 (WKN: A2TSU2) zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (*General Standard*) zugelassen.

7.2.1 Genehmigtes Kapital

§ 3 Nr. 2 der Satzung der Wild Bunch AG enthält folgende Regelung über ein genehmigtes Kapital:

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 25. September 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 11.971.377,00 (in Worten: Euro elf Millionen neunhunderteinundsiebzigtausenddreihundertsiebenundsiebzig) zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/I).

Hierbei steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Gemäß § 186 Absatz 5 AktG können die neuen Aktien auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Absatz 1 Satz 1 oder § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen auszuschließen. Ein Bezugsrechtsausschluss ist nur in folgenden Fällen zulässig:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- um Aktien als Belegschaftsaktien an Mitglieder des Vorstands, an Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft, an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie Arbeitnehmer von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft auszugeben;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, von sonstigen wesentlichen Betriebsmitteln oder sonstigen Vermögensgegenständen;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018/I umlaufenden Wandel- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht aus von der Wild Bunch AG oder ihren Konzerngesellschaften bereits begebenen oder künftig zu begebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Wandel- und/oder

Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionären zustehen würde;

- wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreiten. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind;
- zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2018/I in die Gesellschaft einzulegen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 3 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018/I und, falls das Genehmigte Kapital 2018/I bis zum 25. September 2023 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt sein sollte, nach Fristablauf der Ermächtigung anzupassen.

Von der Ermächtigung hat die Gesellschaft keinen Gebrauch gemacht.

7.2.2 Bedingtes Kapital

§ 3 Nr. 4 der Satzung der Wild Bunch AG enthält folgende Regelung über ein bedingtes Kapital:

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 11.971.377,00 (in Worten: Euro elf Millionen neuhunderteinundsiebzigttausend dreihundertsiebenundsiebzig) durch Ausgabe von bis zu 11.971.377 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder bei der Andienung an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) (nachstehend gemeinsam „Schuldverschreibungen“), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. September 2020 unter

Tagesordnungspunkt 6 ausgegeben worden sind. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. September 2020 jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer von ihr abhängigen oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz stehenden Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. September 2020 bis zum 29. September 2025 aus- gegeben oder garantiert werden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen oder Andienungen von Aktien erfolgen oder soweit die Gesellschaft – anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags – Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte oder Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahrs an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2020 und nach Ablauf sämtlicher Options- und Wandlungsfristen anzupassen.

Von der Ermächtigung hat die Gesellschaft keinen Gebrauch gemacht.

7.2.3 Eigene Aktien

Die Wild Bunch AG hält aktuell 60 eigene Aktien.

7.3 Organe der Wild Bunch AG

Der Vorstand der Wild Bunch AG besteht aus den folgenden Personen:

- Ronald Meyer (Vorstandsvorsitzender)
- Sophie Jordan (Co-Vorstandsvorsitzende)

Der Aufsichtsrat der Wild Bunch AG besteht nach § 10 Absatz 1 der Satzung grundsätzlich aus fünf Mitgliedern und setzt sich nach § 96 Absatz 1, 6. Fall AktG nur aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammen. Die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder sind:

- Tarek Malak (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Kai Diekmann (stellvertretender Vorsitzender)
- Arjun Metre

Die Amtszeit von Herrn Pierre Tattevin endete am 31. Dezember 2021. Er ist zur Wiederwahl in der anstehenden Hauptversammlung der Zielgesellschaft vorgesehen.

Der fünfte Aufsichtsratssitz ist aktuell nicht besetzt.

7.4 Wesentliche Aktionäre

Zu den Kontrollverhältnissen bezüglich der Hauptaktionärin Voltaire Finance B.V. finden sich Angaben unter Ziffer 6.2.

Neben den Bietern sind an der Wild Bunch AG keine anderen Personen wesentlich, d.h. mit mehr als 3% des Kapitals und der Stimmrechte beteiligt.

7.5 Überblick über die Geschäftstätigkeit der Wild Bunch-Gruppe

Die Wild Bunch AG ist eine börsennotierte Gesellschaft und erfüllt als Dachgesellschaft unter anderen eine Holdingfunktion und ist für Management, Finanzierung, Konzernrecht, Kommunikation und Informationstechnik (IT) verantwortlich. Die Wild Bunch-Gruppe beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 134 Mitarbeiter.

Die Wild Bunch-Gruppe ist ein Filmverleih- und Produktionsunternehmen, welches im Jahr 2015 aus der Fusion der Wild Bunch SA und der Senator Entertainment AG (heute Wild Bunch AG) hervorging. Die Wild Bunch-Gruppe weist bedingt durch die Fusion eine komplexe Unternehmensstruktur mit einer Vielzahl von Gruppengesellschaften auf. Nach eigenen Angaben ist die Wild Bunch-Gruppe ein unabhängiges europäisches Film- und TV-Serien-Verleih- und Produktionsunternehmen.

Die Geschäftsbereiche der Wild Bunch-Gruppe sind entlang der filmischen Wertschöpfungskette organisiert und umfassen die vier Geschäftsfelder Produktion, Weltvertrieb, Distribution und Sonstiges. Die ersten drei Geschäftsfelder (Weltvertrieb und Auswertung von Filmen in Kinos in Frankreich, Italien, Spanien, Deutschland und Österreich, die Auswertungen von Kinofilmen im Fernsehen, auf Video und DVD sowie die Filmproduktion von Kinofilmen) bilden in der Wild Bunch-Gruppe das Geschäftssegment „Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion“, das vierte Geschäftsfeld, bestehend aus dem Betreiben einer VOD/SVOD Plattform und sonstigen Aktivitäten das Geschäftssegment „Sonstiges“. Die Kernmärkte der WB-Gruppe stellen Frankreich (27,8 %), Deutschland (26,9 %), Italien (9,6 %) und Spanien (5,6 %) dar.

Der Konzernumsatzerlös der Wild Bunch-Gruppe lag im Geschäftsjahr 2020 bei EUR 53,2 Mio. Die Konzernumsatzerlöse verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Segmente: Im Segment „Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion“ erzielte der Konzern im Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 47,6 Mio. Im Segment „Sonstige“, welches das Betreiben einer VOD/SVOD-Plattform und sonstige Aktivitäten umfasst, erzielte der Konzern im Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 5,5 Mio. Wesentliche Umsatzbeiträge zum Konzernumsatzerlös leisteten der Weltvertrieb mit EUR 16 Mio. (30,1 %), die Auswertung der Kinorechte mit EUR 5,2 Mio. (9,9 %), der elektronische Direktvertrieb und Home Entertainment sowie TV mit EUR 26,8 Mio. (54,1 %) sowie der Bereich Filmproduktion mit EUR 0,3 Mio. (0,5 %). In den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2021 verringerte sich der Konzernumsatz auf EUR 21,4 Mio. zum Vergleichszeitraum (Vorjahr: EUR 25,3 Mio.).

Betriebserträge waren im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von EUR 55,3 Mio. zu verzeichnen. In den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2021 verringerten sich die Betriebserträge auf EUR 22,4 Mio. zum Vergleichszeitraum (Vorjahr: EUR 26,0 Mio.).

Das Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) lag im Geschäftsjahr 2020 bei EUR -69,6 Mio. In den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2021 hat sich das (negative) Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) auf EUR -2,1 Mio. zum Vergleichszeitraum verbessert (Vorjahr: EUR -4,1 Mio.). Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2020 bei EUR 20,2 Mio. Der operative Cashflow ging in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2021 zurück (EUR 1,4 Mio. im Vergleich zum Vorjahr EUR 12,3 Mio.). Das Konzernergebnis vor Ertragsteuern lag im Geschäftsjahr 2020 bei EUR -75,3 Mio. In den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2021 lag das Konzernergebnis vor Ertragsteuern bei EUR -5,7 Mio. (Vorjahr: EUR -5,9 Mio.).

7.5.1 Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion

Das Geschäftssegment „Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion“ der Wild Bunch-Gruppe deckt die gesamte Wertschöpfungskette für Filme ab und umfasst vor allem die Filmverwertung in den Bereichen Kinoverleih, Weltvertrieb sowie im elektronischen Direktvertrieb und Home Entertainment.

Produktion. Die Wild Bunch-Gruppe ist im Bereich der (Co-)Produktion von Kinofilmen und Serien tätig. Als Produzent ist sie für die Erstellung des Filmes bzw. der Serie verantwortlich. Ebenfalls verantwortlich ist sie für die Finanzierung der Kinofilme und Serien – finanziert und gefördert durch private und öffentliche Gelder. Das Geschäftsfeld wies im Geschäftsjahr 2020 einen Umsatzanteil von 0,5 % auf.

Internationaler Vertrieb und Verleih. Die Wild Bunch-Gruppe ist in den Geschäftsfeldern „Weltvertrieb“ und „nationaler Verleih (Distribution)“ tätig, die in der Filmindustrie unter dem Begriff des „Verleihs“ zusammengefasst sind. Der Weltvertrieb hat die Aufgabe, filmische Inhalte (vor allem Kinofilme und Fernsehproduktionen) in allen Kanälen im Ausland zu vermarkten. Der nationale Verleih (Distribution) umschreibt die nationale Vermarktung von Kinorechten, Home-Entertainment-Rechten, Fernsehrechten sowie den elektronischen Direktvertrieb von Filmen und Serien. In beiden Geschäftsfeldern fungiert die Wild Bunch-Gruppe als Zwischenhändler. Sie erwirbt Verleihrechte von nationalen und internationalen Filmen und Serien und vertreibt diese dann an weitere Zwischenhändler oder an Auswerter (z.B. Kinobetreiber, dem Videovertrieb, PayTV- und Free-TV-Sender sowie Online-Plattformen). Bedingt durch die sich verändernden Rahmenbedingungen (z.B. Veränderung des Konsumverhaltens zu mehr digitalen Angeboten oder dem Eintritt von neuen Wettbewerbern wie Amazon oder Netflix), weitet die Wild Bunch-Gruppe ihre Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette durch Eigenproduktionen, eine eigene Streaming-Plattform (FilmoTV), den Vertrieb von Fernsehserien sowie dem Produkt eCinema (Direct-to-SVoD) aus. Die Wild Bunch-Gruppe ist seit dem Jahr 2015 im nationalen und internationalen Vertrieb von Fernsehserien tätig. Auf den Weltvertrieb entfällt für das Geschäftsjahr 2020 ein Umsatzanteil von 30,1 %, auf den nationalen Verleih von filmischen Inhalten im Kino ein Umsatzanteil von 9,9 %, auf den elektronischen Direktvertrieb und Home Entertainment sowie TV entfällt ein Umsatzanteil von 54,1 %. Der elektronische Direktvertrieb stellt somit den wichtigsten Geschäftsbereich der Wild Bunch-Gruppe dar.

7.5.2 Sonstiges

Im Geschäftsjahr 2020 entfällt auf das Geschäftssegment „Sonstiges“ ein Umsatzanteil von 10,4 %. Die hierunter zu verstehende Tätigkeit der Wild Bunch-Gruppe umfasst den Betrieb einer VOD/SVOD-Plattform und sonstige Aktivitäten (u. a. Filmvorstellungen auf Filmfestivals (z.B. Filmfestival von Cannes) sowie der Vertrieb von (Film-)Rechten für „on board Entertainment“ in Flugzeugen sowie Musikrechte).

7.6 Mit Wild Bunch AG gemeinsam handelnde Personen

Die in **Anlage 2** aufgeführten Gesellschaften sind (mittelbare oder unmittelbare) Tochterunternehmen der Wild Bunch AG i.S.d. § 2 Absatz 6 WpÜG und gelten damit nach § 2 Absatz 5 Satz 2 i.V.m. Satz 3 WpÜG als mit der Wild Bunch AG gemeinsam handelnde Personen. Darüber hinaus sind die Bieter und die mit diesen gemeinsam handelnden Personen gleichzeitig auch mit der Wild Bunch AG gemeinsam handelnde Personen nach § 2 Absatz 5 Satz 2 i.V.m. Satz 3 WpÜG.

Weitere gemeinsam handelnde Personen oder Tochterunternehmen gibt es nach den den Bietern zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vorliegenden Informationen nicht.

7.7 Hinweis auf Stellungnahmen von Vorstand und Aufsichtsrat von der Wild Bunch AG zum Angebot

Nach § 27 Absatz 1 WpÜG sind Vorstand und Aufsichtsrat der Wild Bunch AG jeweils verpflichtet, eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben. Sie müssen diese Stellungnahme jeweils unverzüglich nach Übermittlung dieser Angebotsunterlage und deren Änderungen durch die Bieter an die Organe der Zielgesellschaft im Internet und im Bundesanzeiger veröffentlichen.

8 HINTERGRUND DES ANGEBOTS

Das Pflichtangebot des Bieters erfolgt vor dem Hintergrund, dass er am 11. Mai 2021 die mittelbare Kontrolle über die Wild Bunch AG erworben hat, als ihm der Protector des Allto Trust 100% der Aktien an der Zuglex übertrug, die in ihrer Rolle als Trustee des Allto Trust ihrerseits mittelbare Kontrolle über die Zielgesellschaft innehat (vgl. Ziffer 6.2). Damit hat der Bieter am 11. Mai 2021 die mittelbare Kontrolle über die Zielgesellschaft erlangt.

Der Grund, warum die Veröffentlichung des Kontrollerwerbs durch den Bieter nicht binnen der in § 35 WpÜG genannten Frist von sieben Kalendertagen nach Kontrollerwerb erfolgt ist, lag darin, dass der Bieter bei der BaFin beantragt hatte, seine Stimmrechte nicht zu berücksichtigen, bzw. hilfsweise, den Bieter von der Angebotspflicht zu befreien (§§ 36, 37 WpÜG). Mit Bescheid vom 11. November 2021, dem Bieter zugegangen am 16. November 2021 lehnte die BaFin die Anträge des Bieters ab, und gab ihm auf, den Kontrollerwerb nach § 35 Absatz 1 Satz 1 WpÜG in Verbindung mit § 10 Absatz 3 Satz 1 und 2 WpÜG zu veröffentlichen.

Am 25. November 2021 hat der Bieter, der Weisung der BaFin nachkommend, den Erwerb der mittelbaren Kontrolle über die Wild Bunch AG gemäß § 35 Absatz 1 WpÜG in Verbindung mit § 10 Absatz 3 WpÜG veröffentlicht. Damit war der Bieter verpflichtet, nach Gestattung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein Pflichtangebot nach § 35 WpÜG zu veröffentlichen.

Die Bieterin hat sich am Abend des 24. November 2021 entschlossen ein mit dem Pflichtangebot des Bieters verbundenes inhaltsgleiches freiwilliges Erwerbsangebot abzugeben und veröffentlichte demgemäß am 25. November 2021 ihre Entscheidung zur Abgabe des freiwilligen Erwerbsangebots.

Das freiwillige Erwerbsangebot der Bieterin erfolgt vor dem Hintergrund, dass sie ein von dem Bieter mittelbar kontrolliertes Unternehmen ist, das einen aktienrechtlichen Squeeze-Out der Minderheitsaktionäre der Wild Bunch AG gem. § 327a Absatz 1 Satz 1 AktG beabsichtigt. Eine diesbezügliche Ad hoc-Mitteilung nach Art. 17 der EU-Marktmisbrauchsverordnung hat die Zielgesellschaft am 25. November 2021 veröffentlicht.

9 ABSICHTEN DER BIETER

Die folgenden Angaben beschreiben die Absichten der Bieter im Hinblick auf die Wild Bunch AG (siehe Ziffer 2.3 (*Zukunftsgerichtete Aussagen, Absichten der Bieter*)).

9.1 **Angaben im Hinblick auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der Wild Bunch AG, den Sitz und den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und wesentliche Änderung der Beschäftigungsbedingungen**

Der Anlass für die Abgabe und die Durchführung des Angebots liegt allein im mittelbaren Kontrollerwerb des Bieters. Der Bieter hat die Kontrolle ausschließlich fremdnützig erworben. Bereits vor dem Kontrollerwerb ist die Zuglex als Trustee des Allto Trust zur treuhänderischen Verwaltung des Trust-Vermögens verpflichtet gewesen, woran sich durch den mittelbaren Kontrollerwerb des Bieters nichts ändert. Der Bieter als Alleinaktionär der Zuglex und deren alleiniges Verwaltungsratsmitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Zuglex ihren Aufgaben als Trustee weiter unverändert nachkommt. Vor und nach dem Kontrollerwerb steht die Rolle der Zuglex unter der Kontrolle des Protectors des Allto Trust, der die Zuglex als Trustee abberufen und durch einen anderen Trustee ersetzen kann. Der Protector kann seinerseits jederzeit durch die Serene Holdings Ltd. als Settlor des Allto Trust abberufen und durch einen anderen Protector ersetzt werden. An dieser Kontrollsituation hat sich durch den mittelbaren Kontrollerwerb des Bieters an der Zielgesellschaft nichts geändert. Daher bietet weder der mittelbare Kontrollerwerb noch die Abgabe und Durchführung des Angebots Anlass die Verhältnisse bei der Wild Bunch-Gruppe zu verändern.

Die Bieter beabsichtigen deshalb weder, Änderungen an der derzeitigen Geschäftstätigkeit der Wild Bunch AG und ihrer Tochtergesellschaften zu veranlassen, noch deren Sitz oder den Standort wesentlicher Unternehmensteile zu verändern oder diese zu schließen.

Weiter beabsichtigen die Bieter für die Zukunft keine von der jetzigen Situation abweichende Verwendung des Vermögens der Zielgesellschaft oder deren Tochtergesellschaften.

Es besteht auch keine Absicht der Bieter, in Zusammenhang mit dem Angebot die künftigen Verpflichtungen der Zielgesellschaft im Vergleich zu deren jetzigen Verpflichtungen zu verändern.

Die Bieter beabsichtigen im Zusammenhang mit dem Angebot keine Änderungen im Hinblick auf die Mitarbeiter der Wild Bunch-Gruppe, ihre Arbeitsverhältnisse oder ihre Vertretungen.

Änderungen an der Zusammensetzung der Geschäftsführungsorgane oder den Bedingungen von deren Beschäftigung beabsichtigen die Bieter ebenfalls nicht.

Die Bieter weisen allerdings vorsorglich darauf hin, dass die Bieterin kurzfristig die Durchführung eines Squeeze-Out der Minderheitsaktionäre der Wild Bunch AG beabsichtigt (vgl. Ziffer 16 – Hinweise für Wild Bunch-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen.). Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, müssen deshalb damit rechnen, dass sie ihr Eigentum an ihren Wild Bunch-Aktien gegen Zahlung einer Abfindung verlieren werden, deren Höhe nicht der Höhe der nach diesem Angebot angebotenen Gegenleistung entsprechen muss, sondern auch höher oder niedriger ausfallen kann.

9.2 Angaben im Hinblick auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der Bieter , den Sitz und den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und wesentliche Änderung der Beschäftigungsbedingungen

Die Bieter verfolgen mit diesem Angebot keine Absichten im Hinblick auf sich selbst, mit Ausnahme des Erwerbs von Aktien an der Zielgesellschaft durch die Bieterin.

Der Bieter selbst beabsichtigt keinen Erwerb von Aktien der Zielgesellschaft. Im Innenverhältnis zwischen Bieterin und Bieter soll daher allein die Bieterin Aktien der Wild Bunch AG erwerben.

Mit dem Angebot zum Erwerb der Wild Bunch-Aktien ist keine Änderung der Geschäftstätigkeit, des Gesellschaftssitzes oder des Standorts wesentlicher Unternehmensteile der Bieterin beabsichtigt. Ebenso ist mit dem Angebot keine Veränderung bei den Mitgliedern der Geschäftsführungsorgane der Bieterin beabsichtigt. Da die Bieterin keine Arbeitnehmer beschäftigt, ist infolge der Durchführung des Angebots auch keine Änderung im Hinblick auf die Arbeitnehmer, deren Beschäftigungsbedingungen oder die Vertretungen der Arbeitnehmer beabsichtigt.

Mit Ausnahme der in Ziffer 14.2 (*Erwartete Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin*) beschriebenen Auswirkungen werden sich keine Änderungen hinsichtlich der Verwendung des Vermögens oder der künftigen Verpflichtungen des Bieters oder der Bieterin ergeben.

10 ERLÄUTERUNGEN ZUR PREISFINDUNG

10.1 Mindestangebotspreis

Gemäß §§ 35 Absatz 2 Satz 1, 39 in Verbindung mit § 31 Absatz 1 WpÜG hat der Bieter den Wild Bunch-Aktionären eine angemessene Gegenleistung anzubieten, bei

deren Bestimmung grundsätzlich der durchschnittliche Börsenkurs sowie Vorerwerbe der Wild Bunch-Aktien zu berücksichtigen sind.

Für die Bieterin, die lediglich ein freiwilliges einfaches Erwerbsangebot abgibt, gilt nach dem WpÜG keine Mindestpreisregelung. Eine solche Regelung besteht nur für Übernahmeangebote nach §§ 29 ff. WpÜG und Pflichtangebote nach § 35 WpÜG. Da die Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines freiwilligen Erwerbsangebots bereits die Kontrolle hielt, handelt es sich bei dem Erwerbsangebot nicht um ein (auf den Erwerb von Kontrolle abzielendes) Übernahmeangebot. Da die Bieterin die Kontrolle bereit 2019 im Rahmen eines Übernahmeangebots erworben hat, ist sie auch nicht verpflichtet ein weiteres Pflichtangebot zu machen, wie sich aus § 35 Absatz 2 WpÜG ergibt. Die Bieterin hat sich indes entschieden, ihr freiwilliges Erwerbsangebot mit dem Pflichtangebot des Bieters zu einem gemeinsamen Angebot zu verbinden. Insoweit gilt für ihr Erwerbsangebot derselbe Preis wie für das Pflichtangebot des Bieters.

Der Angebotspreis in Höhe von EUR 10,22 je Wild Bunch-Aktie entspricht dem durch § 31 Absatz 1, 2 und 7 WpÜG i.V.m. §§ 4, 5 WpÜG-AngVO sowie - in Bezug auf die Verzinsung - § 38 Nr. 1 WpÜG vorgeschriebenen Mindestpreis für das Pflichtangebot:

Durchschnittlicher Börsenkurs der letzten 3 Monate vor Veröffentlichung des Kontrollerwerbs

Nach § 5 Absatz 1 WpÜG-AngVO muss die angebotene Gegenleistung des Pflichtangebots des Bieters mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Wild Bunch-Aktie während der letzten drei Monate vor der am 25. November 2021 erfolgten Veröffentlichung des Kontrollerwerbs zur Abgabe des Angebots gemäß § 35 Absatz 1 Satz 1 WpÜG entsprechen bzw. dem Tag an dem der tatsächliche Kontrollerwerb spätestens hätte veröffentlicht werden müssen. Der dem Bieter von der BaFin mitgeteilte durchschnittliche Börsenkurs zum Stichtag 24. November 2021 (Tag vor Veröffentlichung des Kontrollerwerbs durch den Bieter) beträgt EUR 4,50 je Wild Bunch-Aktie. Die BaFin hat dem Bieter darüber hinaus auch den durchschnittlichen Börsenkurs auf den Stichtag 17. Mai 2021 mitgeteilt (Handelstag vor dem Tag, an dem die 7-Tagefrist nach § 35 Absatz 1 Satz 1 WpÜG für die Veröffentlichung des Kontrollerwerbs durch den Bieter abgelaufen ist). Der durchschnittliche Börsenkurs zu diesem Stichtag betrug EUR 3,17. Die Bieter legen den höheren der beiden durchschnittlichen Kurse zugrunde, also EUR 4,50.

Vorerwerbe

Nach § 4 WpÜG-AngVO muss die Gegenleistung des Pflichtangebots mindestens dem Wert der höchsten von den Bieterinnen, einer mit ihnen gemeinsam handelnden Person oder

deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung des Kontrollerwerbs nach § 35 Absatz 1 S. 1 für den Erwerb von Wild Bunch-Aktien gewährten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen.

Durch die Ausübung einer Put-Option durch den damaligen Vorstandsvorsitzenden Vincent Grimond am 15. Dezember 2020 (vgl. Ziffer 6.7) ist ein Kaufvertrag über den Kauf von 175.588 Wild Bunch-Aktien zustande gekommen, der am 30. Dezember 2021 durch Lieferung der Aktien auf das Depot der Bieterin erfüllt wurde. Der Kaufpreis betrug EUR 10,00 pro Aktie. Die Optionsausübung fand weniger als 6 Monate vor dem Tag statt, an dem die 7 Tage-Frist für die Veröffentlichung des Kontrollerwerbs durch den Bieter abgelaufen ist (18. Mai 2021) und ist nach dem Günstigkeitsprinzip grundsätzlich als Vorerwerb zu berücksichtigen, da die Bieterin eine gemeinsam mit dem Bieter handelnde Person ist. Dieser Preis stellt die anzubietende Mindestgegenleistung (vor Zinsen) dar.

Vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage tätigten Herr Lars Windhorst und die von ihm kontrollierte Tennor Holding B.V. im Zeitraum 15.-17. November 2021 bzw. 18.-29. November 2021 börsliche Käufe von Wild Bunch-Aktien. Herr Windhorst ist ein Weiteres Mutterunternehmen der Bieterin, da er zwar nicht den Bieter, aber die Bieterin mittelbar kontrolliert (siehe Anlage 1 Abschnitt 1). Die Tennor Holding B.V. ist ein Schwesterunternehmen der Bieterin, da sie von Herrn Windhorst kontrolliert wird (siehe Anlage 1 Abschnitt 2). Herr Windhorst und Tennor Holding B.V. sind mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen. Nach - von den Bietern bestrittener - Auffassung der BaFin unterliegt nicht nur der Bieter, sondern auch die Bieterin den Mindestpreisregeln in § 31 Abs. 1 WpÜG in Verbindung mit § 4 WpÜG-AngVO im Hinblick darauf, dass die Bieterin ihr freiwilliges Erwerbsangebot zusammen mit dem Pflichtangebot des Bieters in derselben Angebotsunterlage abgibt, weshalb das Angebot der Bieterin nach Auffassung der BaFin insgesamt den Regeln für Pflichtangebote unterworfen sei. Nach dieser Auffassung sind die Vorerwerbe von Herrn Windhorst und Tennor Holding B.V. als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen bei der Mindestpreisberechnung heranzuziehen und der höchste gezahlte oder vereinbarte Preis im 6-Monatszeitraum vor Veröffentlichung des Kontrollerwerbs (25. November 2021), bzw. vor dem Tag, an dem der Kontrollerwerb spätestens hätte veröffentlicht werden müssen (18. Mai 2021), stellt den zu zahlenden Mindestpreis dar. Das ist der am 18. November 2021 durch die Tennor Holding B.V. erfolgte Kauf von 39.018 Wild Bunch-Aktien zum Preise von EUR 6,5278 pro Aktie (vgl. die Aufstellung in Anlage 4). Die gezahlten Erwerbspreise liegen unter dem Erwerbspreis von EUR 10,00, zu dem die Bieterin die Aktien von Herrn Grimond erworben hat und beeinflussen den zu bietenden Mindestpreis nicht.

Die Bieter haben sich entschieden, den Aktionären der Wild Bunch AG nicht mehr als diesen Mindestpreis anzubieten, der indes einen erheblichen Mehrbetrag in Höhe von

gerundet EUR 5,50 gegenüber dem volumengewichteten Dreimonats-Durchschnittskurs vom 24. November 2021 von EUR 4,50 (gerundet eine Prämie von 122,22%) beinhaltet. Bezogen auf den volumengewichteten Dreimonats-Durchschnittskurs von EUR 3,17 am 17. Mai 2021 (Tag vor dem Tag, an dem der Kontrollerwerb des Bieters spätestens hätte veröffentlicht werden müssen) beinhaltet der Mindestpreis einen Mehrbetrag von gerundet EUR 6,83 (gerundet 215,46%).

Verzinsung nach § 38 Nr. 1 WpÜG

Nach § 38 Nr. 1 WpÜG hat der Bieter den Aktionären für die Dauer des Verstoßes Zinsen auf die Gegenleistung in Höhe von fünf Prozentpunkten auf das Jahr über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu zahlen, wenn er entgegen § 35 Absatz 1 Satz 1 WpÜG keine Veröffentlichung nach § 10 Absatz 1 Satz 1 WpÜG vornimmt. Der Bieter hätte den Kontrollerwerb nach § 35 Absatz 1 Satz 1 WpÜG spätestens 7 Tage nach Kontrollerwerb, also am 18. Mai 2021 veröffentlichen müssen und hat diesen tatsächlich erst am 25. November 2021 veröffentlicht. Damit hat der Bieter für 191 Tage gegen seine Verpflichtung zur Veröffentlichung des Kontrollerwerbs verstoßen. Der Basiszinssatz beträgt aktuell -0,88% p.a. (Quelle: <https://www.bundesbank.de/de/bundesbank/organisation/agb-und-regelungen/basiszinssatz-607820>). Der anzuwendende Zinssatz beträgt somit 4,12% p.a. Die pro Aktie zu zahlenden Zinsen betragen nach folgender Berechnung gerundet EUR 0,22:

$$\text{EUR } 10,00 \times 4,12\% \times 191 \text{ Tage} / 365 \text{ Tage} = \text{EUR } 0,2156$$

Demnach entspricht die Mindestgegenleistung gem. § 31 Absatz 1 WpÜG und § 31 Absatz 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 4, 5 WpÜG-AngVO aufgerundet EUR 10,22 je Wild Bunch-Aktie (EUR 10,00 Mindestpreis zuzüglich EUR 0,2156 Zinsen= EUR 10,2156).

10.2 Angemessenheit der Gegenleistung

Bei der Ermittlung des Angebotspreises haben sich die Bieter am gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Wild Bunch-Aktie während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe dieses Angebots nach § 10 Absatz 1 Satz 1 WpÜG in Höhe von EUR 4,50 und am höchsten gezahlten Kaufpreise durch mit den Bieter gemeinsam handelnden Personen während der letzten 6 Monate vor der Veröffentlichung des Kontrollerwerbs bzw. vor dem Tag, an dem der Kontrollerwerb hätte veröffentlicht werden müssen, orientiert. Darüber hinaus haben die Bieter keine anderen Bewertungsmethoden zur Festsetzung der Gegenleistung angewandt.

Der deutsche Gesetzgeber hat durch die Vorschrift des § 31 Absatz 1 WpÜG i.V.m. §§ 4, 5 WpÜG-AngVO den gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs

während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots und der höchsten im Rahmen Vorerwerbe in den letzten 6 Monaten vor Veröffentlichung des Kontrollerwerbs gezahlten Preis als zur Bestimmung der Angemessenheit des Angebotspreises geeignet anerkannt.

Hinzu kommen die gemäß § 38 Nr. 1 WpÜG zu zahlenden Zinsen von EUR 0,2156.

Die Bieter sind daher der Auffassung, dass es sich beim Angebotspreis in Höhe von EUR 10,22 je Wild Bunch-Aktie um eine angemessene Gegenleistung im Sinne des § 31 Absatz 1 WpÜG handelt.

10.3 Keine Entschädigung für den Verlust bestimmter Rechte

Die Satzung der Wild Bunch AG sieht keine Anwendung von § 33b Absatz 2 WpÜG vor. Die Bieter sind daher nicht verpflichtet, eine Entschädigung gemäß § 33b Absatz 5 WpÜG zu leisten.

11 ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ANGEBOTS

11.1 Zentrale Abwicklungsstelle

Die Bieter haben die Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin (**Zentrale Abwicklungsstelle**), beauftragt, als Zentrale Abwicklungsstelle das Angebot durchzuführen und abzuwickeln.

11.2 Annahme des Angebots

Wild Bunch-Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung an ihr jeweiliges depotführendes Wertpapierdienstleistungsunternehmen wenden. Diese sind über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung des Angebots gesondert informiert worden und sind gehalten, Kunden, die in ihrem Depot Wild Bunch-Aktien halten, im Hinblick auf das Angebot und die für dessen Annahme erforderlichen Schritte zu unterstützen.

Wild Bunch-Aktionäre können das Angebot nur dadurch annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist:

- in Textform die Annahme des Angebots gegenüber ihrem jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen (**Depotführende Bank**) erklären (**Annahmeerklärung**), wobei für die Einhaltung der Annahmefrist der Zugang der Annahmeerklärung bei der Depotführenden Bank maßgeblich ist, und
- ihre Depotführende Bank anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen Wild Bunch-Aktien, für die sie das Angebot annehmen wollen (**Zum Verkauf Eingereichte Wild Bunch-Aktien**), in die ISIN: DE000A3MQC21 (WKN:

A3M QC2) bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten Wild Bunch-Aktien bis spätestens 18:00 Uhr am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bei der Clearstream Banking AG in die ISIN: DE000A3MQC21 (WKN: A3M QC2) umgebucht worden sind. Diese Umbuchungen sind durch die Depotführende Bank nach Erhalt der Annahmeerklärung unverzüglich zu veranlassen.

Annahmeerklärungen, die nicht innerhalb der Annahmefrist der jeweiligen Depotführenden Bank zugehen oder die fehlerhaft oder unvollständig ausgefüllt sind, gelten nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den jeweiligen Wild Bunch-Aktionär nicht zum Erhalt des Angebotspreises. Weder die Bieter noch die für sie handelnden Personen (einschließlich der Zentralen Abwicklungsstelle) sind verpflichtet, dem betreffenden Aktionär etwaige Mängel der Annahmeerklärung anzuzeigen und haften nicht für das Unterbleiben einer solchen Anzeige.

11.3 Weitere Erklärungen annehmender Wild Bunch-Aktionäre

Mit der Annahmeerklärung gemäß Ziffer 11.2 (*Annahme des Angebots*):

- (a) weist jeder annehmende Wild Bunch-Aktionär seine jeweilige Depotführende Bank sowie etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten Wild Bunch-Aktien an und ermächtigt diese,
- die Zum Verkauf Eingereichten Wild Bunch-Aktien bei der Clearstream Banking AG in die ISIN: DE000A3MQC21 (WKN: A3M QC2) umzubuchen, diese jedoch zunächst in ihrem Depot zu belassen;
 - ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten Wild Bunch-Aktien mit der ISIN: DE000A3MQC21 (WKN: A3M QC2), jeweils einschließlich aller Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots, nach Ablauf der Annahmefrist der Zentralen Abwicklungsstelle auf deren Depot bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen;
 - ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten Wild Bunch-Aktien (ISIN: DE000A3MQC21; WKN: A3M QC2), jeweils einschließlich aller Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots, an die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die jeweiligen Zum Verkauf Eingereichten Wild Bunch-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank

bei der Clearstream Banking AG nach den Bestimmungen des Angebots zu übertragen;

- ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten Wild Bunch-Aktien sowie die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, der Bieterin oder der Zentralen Abwicklungsstelle alle für Erklärungen und Veröffentlichungen der Bieterin nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Anzahl der in die ISIN: DE000A3MQC21 (WKN: A3M QC2) eingebuchten Zum Verkauf Eingereichten Wild Bunch-Aktien börsentäglich während der Annahmefrist mitzuteilen; und
 - die Annahmeerklärung sowie gegebenenfalls eine Rücktrittserklärung auf Verlangen an die Zentrale Abwicklungsstelle weiterzuleiten;
- (b) beauftragt und bevollmächtigt jeder annehmende Wild Bunch-Aktionär seine jeweilige Depotführende Bank sowie die Zentrale Abwicklungsstelle, jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 Bürgerliches Gesetzbuch (**BGB**), alle zur Abwicklung des Angebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen und insbesondere die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten Wild Bunch-Aktien auf die Bieterin herbeizuführen; und
- (c) erklärt jeder annehmende Wild Bunch-Aktionär, dass
- er das Angebot für alle bei Erklärung der Annahme des Angebots in seinem Wertpapierdepot bei der Depotführenden Bank befindlichen Wild Bunch-Aktien annimmt, es sei denn in der Annahmeerklärung ist ausdrücklich in Textform etwas anderes bestimmt worden;
 - die Wild Bunch-Aktien, für die er das Angebot annimmt, im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf die Bieterin in seinem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und
 - er das Eigentum an seinen Zum Verkauf Eingereichten Wild Bunch-Aktien Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei der Clearstream Banking AG auf die Bieterin überträgt.

Die in Ziffer 11.3 lit. (a) bis (c) (*Weitere Erklärungen annehmender Wild Bunch-Aktionäre*) aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen werden von dem jeweils annehmenden Wild Bunch-Aktionär im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Angebotes unwiderruflich erteilt. Sie

erlöschen erst im Fall des wirksamen Rücktritts von dem durch Annahme des Angebots geschlossenen Vertrag nach Ziffer 15 (*Rücktrittsrecht*).

11.4 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme des Angebots kommt zwischen dem annehmenden Wild Bunch-Aktionär und den Bietern ein Vertrag über den Verkauf und die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten Wild Bunch-Aktien auf die Bieterin, jeweils nach Maßgabe der Bestimmungen des Angebots, zustande.

Unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist, spätestens aber am siebten Bankarbeitstag nach diesem Zeitpunkt, wird die Quirin Privatbank AG, Berlin, die während der Annahmefrist Zum Verkauf Eingereichten Wild Bunch-Aktien **auf die Bieterin** Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank (wie unter Ziffer 11.2 (Annahme des Angebots) definiert) des betreffenden Aktionärs bei der Clearstream Banking AG übertragen.

Mit der Gutschrift zu Gunsten des Kontos der jeweiligen Depotführenden Bank haben die Bieter ihre Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises erfüllt. Es obliegt den Depotführenden Banken, den Angebotspreis dem jeweiligen Aktionär gutzuschreiben.

Mit der Abwicklung des Angebots gehen die zu diesem Zeitpunkt mit den Zum Verkauf Eingereichten Wild Bunch-Aktien verbundenen Rechte (insbesondere das Recht auf Dividenden) **auf die Bieterin** über. Darüber hinaus erteilen die annehmenden Wild Bunch-Aktionäre mit Annahme des Angebots die in Absätzen (a) und (b) der Ziffer 11.3 aufgeführten Anweisungen, Ermächtigungen, Aufträge und Vollmachten und geben die in Absatz (c) der Ziffer 11.3 (*Weitere Erklärungen annehmender Wild Bunch-Aktionäre*) aufgeführten Erklärungen ab.

11.5 Kosten

Die im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots anfallenden Kosten und Spesen der Depotführenden Banken werden von den Bietern nicht übernommen und sind von den das Angebot annehmenden Wild Bunch-Aktionären selbst zu tragen. Wild Bunch-Aktionären, die das Angebot annehmen wollen, wird empfohlen, sich vor der Annahme in Bezug auf entstehende Kosten und Spesen von ihren Depotführenden Banken beraten zu lassen. Gegebenenfalls anfallende ausländische Verkehrssteuern sowie in- und ausländische Ertragsteuern sind ebenfalls von den betreffenden Wild Bunch-Aktionären selbst zu tragen.

11.6 Kein Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten Wild Bunch-Aktien

Die Zum Verkauf Eingereichten Wild Bunch-Aktien werden nicht an der Börse gehandelt.

11.7 Aufbewahrung der Unterlagen

Die Wild Bunch-Aktionäre, die dieses Angebot angenommen haben, und ihre Depotführenden Banken werden gebeten, die Unterlagen über die Annahme des Angebots sorgfältig aufzubewahren.

12 BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN

Die BaFin hat den Bietern die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 12. Januar 2022 gestattet.

Darüber hinaus sind im Zusammenhang mit diesem Angebot keine sonstigen behördlichen Genehmigungen, Zustimmungen oder Verfahren erforderlich.

13 FINANZIERUNG DES ANGEBOTS; FINANZIERUNGSBESTÄTIGUNG

13.1 Maximale Gegenleistung

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hat die Zielgesellschaft 23.942.755 Wild Bunch-Aktien ausgegeben.

Die Bieterin hält derzeit 23.208.586 Wild Bunch-Aktien.

Sollte das Angebot für sämtliche nicht von der Bieterin unmittelbar gehaltenen gegenwärtig ausgegebenen Wild Bunch-Aktien angenommen werden, müssten die Bieter 734.169 Wild Bunch-Aktien erwerben (23.942.755 insgesamt ausgegebene Wild Bunch-Aktien abzüglich der 23.208.586 von der Bieterin unmittelbar selbst gehaltenen Wild Bunch-Aktien). Die Zahlungsverpflichtung der Bieterin an die annehmenden Wild Bunch-Aktionäre beläuft sich dann auf insgesamt EUR 7.503.207,18 (entsprechend dem Angebotspreis von EUR 10,22 je Wild Bunch-Aktie multipliziert mit 734.169 verbleibenden Wild Bunch-Aktien) (**Brutto-Finanzierungsbedarf Wild Bunch-Aktien**).

Darüber hinaus werden der Bieterin im Zusammenhang mit dem Angebot und dessen Vollzug Transaktionskosten entstehen, die einen Gesamtbetrag von EUR 240.000,00 voraussichtlich nicht übersteigen werden (der Bieter wird im Innenverhältnis keine Transaktionskosten tragen). Diese Transaktionskosten enthalten sämtliche im Zusammenhang mit der Durchführung und dem Vollzug des Angebots anfallenden Kosten der beratenden Anwälte, der abwickelnden Bank und weitere Nebenkosten (**Vollzugskosten Angebot**). Die Vollzugskosten Angebot ergeben mit dem Finanzierungsbedarf Wild Bunch-Aktien einen Betrag in Höhe von EUR 7.743.207,18 (**Brutto-Gesamttransaktionsbetrag**).

13.2 Finanzierung des Angebots

Die Bieter haben vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Mit Herrn Friedrich Knapp und Tennor Holding B.V. haben die Bieter am 11. bzw. am 5. Januar 2021 Vereinbarungen geschlossen, mit denen sich diese bei Meidung einer Vertragsstrafe in Höhe des Angebotspreises unwiderruflich und unbedingt verpflichten, ihre insgesamt 294.924 Wild Bunch-Aktien nicht in das Angebot einzuliefern oder an Dritte zu veräußern. Im Falle eines Verstoßes sind die Bieter berechtigt, den Kaufpreisanspruch mit der angefallenen Vertragsstrafe zu verrechnen. Sollte eine Verrechnung nicht möglich sein, erlassen diese Aktionäre den Bieter den Anspruch auf Zahlung der Gegenleistung aus diesem Angebot. Soweit diese Aktionäre ihre Aktien unter Verstoß gegen die Nichtannahmevereinbarung an einen Dritten veräußern, haben diese sich verpflichtet, den Bieter eine Vertragsstrafe in Höhe des Angebotspreises oder eines höheren Betrags, falls sie die Aktien zu einem höheren Preis veräußert haben, zu zahlen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt. Die Aktien dieser Aktionäre werden darüber hinaus von den beteiligten Depotbanken für die Dauer der – gegebenenfalls verlängerten – Annahmefrist gesperrt gehalten, so dass diese auch nicht veräußert werden können. Die insgesamt 294.924 Aktien sind deshalb bei der Berechnung der höchstens im Rahmen des Angebots erworbenen Aktien außer Betracht zu lassen. Hierdurch sinkt der Finanzierungsbedarf um EUR 3.014.123,28 auf EUR 4.489.083,90 und der Gesamttransaktionsbetrag um den gleichen Betrag auf EUR 4.729.083,90 (*Netto-Gesamttransaktionsbetrag*).

Im Innenverhältnis zwischen der Bieterin und dem Bieter soll die Bieterin alle Aktien erwerben, für die das Angebot angenommen wird. Die Finanzierung soll daher allein die Bieterin übernehmen.

Die finanziellen Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung des Netto-Gesamttransaktionsbetrags werden durch Eigenmittel finanziert, die von Voltaire Investment B.V. im Wege einer Einlage auf die sonstigen Zuzahlungen (*Share Premium*) oder als Gesellschafterdarlehen zur Verfügung gestellt werden. Zur Sicherstellung der Finanzierung des Netto-Gesamttransaktionsbetrags hat die Bieterin von der Voltaire Investment B.V. am 23. Dezember 2021 (mit Nachtrag vom 11. Januar 2022) eine Finanzierungszusage erhalten, wonach diese sich verpflichtet, der Bieterin Barmittel in Höhe der Angebotsgegenleistung bis zur Höhe des Netto-Gesamttransaktionsbetrags als Einlage oder als Gesellschafterdarlehen oder in sonstiger Form zur Verfügung zu stellen. Weitere Einzelheiten für den Fall einer darlehensweisen Gewährung, insbesondere zur Verzinsung, wurden nicht getroffen und wären gegebenenfalls zu vereinbaren. Die Mittel sind spätestens drei Geschäftstage vor dem Tag, an dem die Angebotsgegenleistung fällig wird,

durch Zahlung unmittelbar auf das Abwicklungskonto der Bieterin bei der Quirin Privatbank bereitzustellen. Die Voltaire Investment hat ihrerseits durch eine Finanzierungszusage durch Herrn Lars Windhorst vom 23. Dezember 2021 (mit Nachtrag vom 11. Januar 2022) in gleicher Höhe sichergestellt, dass ihr diese Mittel zur Verfügung stehen. Auch hier sind die Finanzierungsbedingungen noch nicht festgelegt. Sollten sich Voltaire Investment B.V. und Herr Windhorst nicht auf die Bedingungen der Finanzierung einigen, so gelten jedoch bestimmte Mindestinhalte als vereinbart, nämlich eine zinslose Gewährung eines Darlehens in Höhe bis zum Netto-Gesamttransaktionsbetrag auf unbestimmte Frist mit Kündigungstermin erstmals am 31. Dezember 2024.

Gelder der Tennor Holding B.V. in Höhe des Netto-Gesamttransaktionsbetrags werden im Auftrag der Bieter bei der Bank, die die Finanzierungsbestätigung abgibt, zur Absicherung der Garantie gesperrt gehalten.

Die Bieter haben somit alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihre Mittel mindestens in Höhe des Netto-Gesamttransaktionsbetrags zum Fälligkeitszeitpunkt des Anspruchs auf den Angebotspreis zur Verfügung stehen werden.

13.3 Finanzierungsbestätigung

Die European American Investment Bank AG, mit Sitz in Wien, Österreich, ein von den Bietern unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat in der als **Anlage 5** beigefügten Finanzierungsbestätigung vom 12. Januar 2022 gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 WpÜG schriftlich bestätigt, dass die Bieter die notwendigen Maßnahmen getroffen haben, um sicherzustellen, dass die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

14 ERWARTETE AUSWIRKUNGEN DES VOLLZUGS DES ANGEBOTS AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETER

Die nachstehenden Darstellungen und Finanzinformationen in dieser Ziffer 14 (*Erwartete Auswirkungen des Vollzugs des Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieter*) erfolgen ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten im Zusammenhang mit diesem Angebot. Die Auswirkungen des Erwerbs der Wild Bunch-Aktien auf zukünftige Vermögenswerte, Finanzen und Erträge der Bieterin beruhen auf Annahmen und Schätzungen und können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht genau vorhergesagt werden.

Die nachstehenden Darstellungen und Finanzinformationen spiegeln unter Umständen nicht die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin wider. Weitere Annahmen sind unter Ziffer 14.1 (*Ausgangslage und Annahmen*) zusammengefasst.

Die Bieter weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich die Auswirkungen des Erwerbs der Weiteren Wild Bunch-Aktien (wie in Ziffer 14.1.2 (*Annahmen*) definiert) durch dieses Angebot auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin heute noch nicht genau vorhersagen lassen. Dafür sind insbesondere die folgenden Gründe ausschlaggebend:

- Die endgültige Höhe der Angebotskosten wird erst feststehen, nachdem die Transaktion vollzogen ist und die endgültige Anzahl der Weiteren Wild Bunch-Aktien (wie in Ziffer 14.1.2 (*Annahmen*) definiert), für die das Angebot angenommen worden ist, feststeht.
- Die genaue Höhe der Vollzugskosten Angebot wird erst nach Vollzug der Transaktion feststehen.
- Die Finanzierungszusage der Voltaire Investment B.V. erlaubt dieser alternativ auch die Zurverfügungstellung von Mitteln in der Form eines Gesellschafterdarlehens oder in sonstiger Weise. Auch wenn jetzt davon ausgegangen wird, dass eine Einlage auf die sonstigen Zuzahlungen der Gesellschafter erfolgt (*Share Premium*), könnte es auch sein, dass die Bieterin ein Darlehen erhält.
- Zur Vereinfachung wurden Steuereffekte bei der Bieterin nicht berücksichtigt.

Die Darstellungen und Finanzinformationen sowie die zugrundeliegenden Annahmen unter dieser Ziffer 14 (*Erwartete Auswirkungen des Vollzugs des Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieter*) wurden nicht von Wirtschaftsprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Sie wurden auch nicht nach anerkannten Standards zur Erstellung von Pro-Forma-Finanzinformationen erstellt.

14.1 Ausgangslage und Annahmen

14.1.1 Ausgangslage

- (a) Um die Auswirkungen des Angebots auf den Einzelabschluss der Bieterin zu zeigen, werden ungeprüfte Finanzinformationen aus dem internen Rechnungswesen der Bieterin verwendet.
- (b) Das Stammkapital der Bieterin in Höhe von EUR 1,00 ist in voller Höhe eingezahlt.
- (c) Die Anzahl der Wild Bunch-Aktien zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage beträgt 23.942.755 Aktien. Hiervon hält die Bieterin 23.208.586 Aktien, und es werden insgesamt 294.924 von Herrn Friedrich Knapp und Tennor Holding B.V, gehaltene Aktien aufgrund der getroffenen Vereinbarungen nicht in das Angebot eingeliefert, so dass die Bieterin maximal 439.245 Wild Bunch-Aktien erwerben wird.

- (d) Der Angebotspreis je Wild Bunch-Aktien beträgt EUR 10,22.
- (e) Der Abschluss der Bieterin wird nach den niederländischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt.

14.1.2 Annahmen

Die in dieser Ziffer 14 (*Erwartete Auswirkungen des Vollzugs des Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieter*) enthaltenen Angaben beruhen insbesondere auf den folgenden Annahmen:

- (a) Es wird angenommen, dass alle Aktien die im Rahmen des vorliegenden Angebots von den Wild Bunch-Aktionären angedient werden, ausschließlich von der Bieterin erworben und bezahlt werden.
- (b) Im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen an die Darstellung der erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin wird angenommen, dass die Bieterin die größtmögliche Anzahl an Aktien (wie nachstehend unter Buchstabe (c) näher ausgeführt) erwirbt.
- (c) Die Wild Bunch-Aktionäre (einschließlich der Wild Bunch AG im Hinblick auf die von ihr gehaltenen 60 Aktien), jedoch mit Ausnahme von Herrn Friedrich Knapp (127.544 Aktien) und Tennor Holding B.V. (167.380 Aktien) nehmen das Angebot in Höhe der nicht unmittelbar von der Bieterin gehaltenen 23.208.586 Wild Bunch-Aktien an. Das entspricht 439.245 Wild Bunch-Aktien (**Weiteren Wild Bunch-Aktien**).
- (d) Die Anschaffungskosten für die insgesamt 439.245 Weiteren Wild Bunch-Aktien, welche die Bieterin im Rahmen des Angebots erwirbt, betragen EUR 10,22 je Weiterer Wild Bunch-Aktie und damit insgesamt EUR 4.489.083,90.
- (e) Die Vollzugskosten für das Angebot für die 439.245 Weiteren Wild Bunch-Aktien, welche die Bieterin im Rahmen dieses Angebots erwirbt, betragen EUR 240.000, die erfolgsneutral als Anschaffungsnebenkosten aktiviert werden.
- (f) Der Erwerb der 439.245 Weiteren Wild Bunch-Aktien wird von der Bieterin vollumfänglich aus eigenen Barmitteln finanziert. Die erforderlichen Gelder stellt die Voltaire Investment B.V. der Bieterin auf der Grundlage einer Finanzierungszusage als Einzahlung in die sonstigen Zuzahlungen der Gesellschafter (*Share Premium*) zur Verfügung.

- (g) Abgesehen vom beabsichtigten Erwerb der Weiteren Wild Bunch-Aktien werden in den folgenden Angaben und Darstellungen keine sonstigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieter berücksichtigt, die sich in der Zukunft noch ergeben könnten (z.B. Synergieeffekte).
- (h) Die Zielgesellschaft schüttet für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 keine Dividende aus. Ob in 2022 und darüber hinaus Dividenden ausgeschüttet werden können, ist offen. Die Die Zielgesellschaft ist die einzige Beteiligung der Bieterin. Die Bieterin wird daher auf absehbare Zeit keine Einnahmen erwirtschaften.

14.2 Erwartete Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin

14.2.1 Erwartete Auswirkungen auf die Bilanz der Bieterin

Der Erwerb sämtlicher Weiterer Wild Bunch-Aktien nach diesem Angebot wird sich nach Einschätzung der Bieterin auf die Vermögens- und Finanzlage der Bieterin auf Grundlage der in Ziffer 14.1 (*Ausgangslage und Annahmen*) beschriebenen Ausgangslage und Annahmen wie folgt auswirken (dargestellt wird der Einzelabschluss der Bieterin):

	Erwartete Auswirkungen auf die Bilanz der Bieterin			
in TEUR*	ungeprüfte Bilanz auf den 30. Nov. 2021	Einlage auf das Share Premium	Veränderung durch Vollzug des Angebots	ungeprüfte Bilanz nach Vollzug des Übernahmeangebots
	AKTIVA			
	Anlagevermögen			
Finanzanlagen	22.698	-	4.729	27.427
	Umlaufvermögen			
Verzinsliche Forderungen	32.100	-	-	32.100
Sonstige Forderungen	95.845	-	-	95.845
Liquide Mittel	0	4.729	(4.729)	0
Bilanzsumme	150.643	4.729-	-	155.372
	EIGENKAPITAL UND VERBINDLICHKEITEN			
	Eigenkapital			
Stammkapital	0		-	0
Zuzahlung auf das Eigenkapital (Share Premium)	0	4.729		4.729
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	(70.119)		-	(70.119)
	Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	190.689		-	190.689
Sonstige Verbindlichkeiten	30.073		-	30.073
Bilanzsumme	150.643	4.729	-	155.372
	<p>* In Klammern dargestellte Finanzangaben kennzeichnen negative Zahlen. In Bezug auf Finanzangaben bedeutet ein Strich („-“), dass die jeweilige Finanzangabe nicht betroffen ist, während eine („0“) bedeutet, dass die betreffende Finanzangabe verfügbar ist, aber auf Null gerundet wurde. Etwaige Abweichungen vom rechnerischen Ergebnis beruhen auf Rundungsdifferenzen.</p>			

Erläuterung:

- (1) Durch den Vollzug dieses Angebots erhöht sich die Position „Finanzanlagen“ von 22.698.000 um den Netto-Gesamttransaktionsbetrag (in Höhe von EUR 4.729.084) auf EUR 27.427.084.
- (2) Die Position „verzinsliche Forderungen“ beträgt in der ungeprüften Bilanz auf den 30. November 2021 EUR 32.100.000 und verändert sich nicht.
- (3) Die Position „sonstige Forderungen“ beträgt in der ungeprüften Bilanz auf den 30. November 2021 EUR 95.845.000 und verändert sich nicht.
- (4) Die Position „liquide Mittel“ beträgt in der ungeprüften Bilanz auf den 30. November 2021 zunächst EUR 0. Durch eine Einlage auf die sonstigen Zuzah-

lungen (*Share Premium*) durch Voltaire Investment B.V. erhöht sich die Position auf EUR 4.729.084. Durch den Vollzug dieses Angebots reduziert sich die Position „liquide Mittel“ um den Netto-Gesamttransaktionsbetrag in Höhe von EUR 4.729.084 für den Erwerb der Weiteren Wild Bunch-Aktien wieder auf EUR 0.

- (5) Auf der Passivseite der ungeprüften Bilanz auf den 30. November 2021 weist die Position „Eigenkapital“ ein Stammkapital von EUR 0 und sonstigen Zuzahlungen, und gesetzliche Rücklagen von jeweils EUR 0 und einen Jahresfehlbetrag von EUR 70.119.000 aus. Durch die Einlage von Voltaire Investment B.V. auf die sonstigen Zuzahlungen der Gesellschafter (*Share Premium*) erhöht sich dieser Posten auf EUR 4.729.084. Durch den Vollzug dieses Angebots verändert sich die Position „Eigenkapital“ nicht weiter.
- (6) Die Position „Verbindlichkeiten“ weist Finanzverbindlichkeiten in Höhe von EUR 190.689.000 und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 30.073.000 aus. Die Position Verbindlichkeiten verändert sich durch den Vollzug dieses Angebotes nicht.
- (7) Die Bilanzsumme beträgt ausgehend von der ungeprüften Bilanz auf den 30. November 2021 EUR 150.643.000 und erhöht sich um die erfolgte Einlage von EUR 4.729.084 auf EUR 155.372.084.

14.2.2 Erwartete Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin

Der Erwerb sämtlicher Weiterer Wild Bunch-Aktien mit Vollzug dieses Angebots wird sich nach Einschätzung der Bieter auf die Ertragslage der Bieterin auf Grundlage der in Ziffer 14.1 (*Ausgangslage und Annahmen*) beschriebenen Ausgangslage und Annahmen im Wesentlichen wie folgt auswirken:

- (1) Die Höhe der künftigen Erträge ist ungewiss. Die Wild Bunch AG hat im Geschäftsjahr 2020 (Einzelabschluss nach dem HGB) keinen Bilanzgewinn erwirtschaftet. Aufgrund der wirtschaftlich angespannten Lage der Wild Bunch AG erwartet die Bieterin nicht, dass für das Geschäftsjahr 2021 ein Gewinn erwirtschaftet und eine Dividende ausgeschüttet werden kann.
- (2) Da die Vollzugskosten des Angebots annahmegemäß als Anschaffungsnebenkosten aktiviert werden, ergeben sich hieraus keine zusätzlichen Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin.
- (3) Der Erwerb der Weiteren Wild Bunch-Aktien wird durch eigene Barmittel, die die Bieterin als Einlage von der Voltaire Investment B.V. erlangt hat, finanziert (***Barmittel***).

- (4) Die Ertragslage der Bieterin kann in Zukunft durch die Ertragslage der Zielgesellschaft beeinflusst werden.

14.3 Erwartete Auswirkungen auf den Bieter

Der Bieter beteiligt sich nicht an der Finanzierung des Angebots und soll im Innenverhältnis keine Wild Bunch-Aktien erwerben und keine Kosten des Angebots tragen.

Der Vollzug dieses Angebots wird keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters haben.

15 RÜCKTRITTSRECHT

Wild Bunch-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, haben folgende Rücktrittsrechte:

- Im Falle einer Änderung des Angebots gemäß § 21 WpÜG können Wild Bunch-Aktionäre von den durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen bis zum Ablauf der Annahmefrist zurücktreten, wenn und soweit sie das Angebot vor Veröffentlichung der Angebotsänderung angenommen haben. Änderungen des Angebots im Sinne des § 21 WpÜG sind (i) die Erhöhung der Gegenleistung, (ii) das wahlweise Anbieten einer anderen Gegenleistung.
- Im Falle eines konkurrierenden Angebots gemäß § 22 WpÜG können Wild Bunch-Aktionäre von den durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen bis zum Ablauf der Annahmefrist zurücktreten, wenn und soweit sie das Angebot vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage des konkurrierenden Angebots angenommen haben.

Wild Bunch-Aktionäre können das vorstehende Rücktrittsrecht nur dadurch ausüben, dass sie vor Ablauf der Annahmefrist:

- den Rücktritt für eine zu spezifizierende Anzahl von Zum Verkauf Eingereichten Wild Bunch-Aktien in Textform gegenüber ihrer Depotführenden Bank erklären; und
- ihre Depotführende Bank anweisen, die Rückbuchung einer Anzahl von in ihrem Depotkonto befindlichen Zum Verkauf Eingereichten Wild Bunch-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, in die ISIN: DE000A2TSU21 (WKN: A2TSU2) bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen.

Die Rücktrittserklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten Wild Bunch-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, bis spätestens 18:00 Uhr am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist in die ISIN DE000A2TSU21 (WKN A2TSU2) bei der Clearstream Banking AG umbucht worden sind. Diese Umbuchung

ist durch die Depotführende Bank unverzüglich nach Erhalt der Rücktrittserklärung zu veranlassen.

16 HINWEISE FÜR WILD BUNCH-AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN

Wild Bunch-Aktionäre, die beabsichtigen, das Angebot nicht anzunehmen, sollten Folgendes berücksichtigen:

- Wild Bunch-Aktien, für die das Angebot nicht angenommen wurde, werden weiterhin an der Börse gehandelt. Der gegenwärtige Börsenkurs der Wild Bunch-Aktien kann jedoch auch die Tatsachen reflektieren, dass die Bieter am 25. November 2021 den Kontrollerwerb des Bieters und die Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Erwerbsangebots veröffentlicht haben und dass die Zielgesellschaft mitgeteilt hat, dass die Bieterin ein Squeeze-Out-Verlangen an die Zielgesellschaft gerichtet hat. Es ist daher ungewiss, ob sich der Börsenkurs der Wild Bunch-Aktien nach Durchführung des Angebots auch weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegen oder darüber- oder darunterliegen wird.
- Die Durchführung des Angebots könnte zu einer weiteren Verringerung des jetzt schon sehr niedrigen Streubesitzes bei der Wild Bunch AG führen. In diesem Fall fände nach Vollzug des Angebots noch weniger Handel in der Aktie statt als heute. Dies kann zur Folge haben, dass Kauf- und Verkaufsaufträge für Wild Bunch-Aktien nicht, nicht im gewünschten Umfang oder nicht zeitgerecht ausgeführt werden können. Darüber hinaus könnte eine weitere Einschränkung der Liquidität der Wild Bunch-Aktien dazu führen, dass es in der Zukunft bei den Wild Bunch-Aktien zu stärkeren Kursschwankungen kommt als in der Vergangenheit.
- Die Bieterin hat am 25. November 2021 der Wild Bunch AG das förmliche Verlangen gemäß § 327a Absatz 1 Satz 1 AktG übermittelt, dass die Hauptversammlung der Wild Bunch AG die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) auf die Bieterin als Hauptaktionärin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen soll (aktienrechtlicher Squeeze-Out). Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, könnte aber auch höher oder niedriger sein. Angesichts der Beteiligung der Bieterin von rund 96,93 % an dem Grundkapital der Wild Bunch AG wird der Squeeze-Out voraussichtlich erfolgreich durchgeführt. Im Fall eines erfolgreichen Squeeze-Out wird die Börsennotierung der Wild Bunch-Aktien automatisch beendet.

- Die Bieterin verfügt zudem über die erforderliche Stimmenmehrheit, um Beschlussfassungen der Hauptversammlung in bedeutenden Angelegenheiten herbeizuführen, die einer einfachen oder sogar einer qualifizierten Mehrheit von 75 % der Stimmen oder des vertretenen Grundkapitals bedürfen. Dazu gehören z.B. Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen, ein Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalmaßnahmen, Umwandlung, Verschmelzung, Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrages oder die Auflösung der Gesellschaft. Nur bei einigen der genannten Maßnahmen bestünde nach deutschem Recht eine Pflicht der Bieterin, den Minderheitsaktionären auf der Grundlage einer Unternehmensbewertung der Wild Bunch AG ein Angebot zum Erwerb ihrer Aktien gegen angemessene Abfindung zu unterbreiten oder einen sonstigen Ausgleich zu gewähren. Da eine solche Unternehmensbewertung zudem auf die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Wild Bunch Hauptversammlung über die jeweilige Maßnahme bestehenden Verhältnisse abstellen müsste, könnte ein solches Abfindungsangebot wertmäßig dem Angebotspreis entsprechen, aber auch höher oder niedriger ausfallen. Die Durchführung einiger dieser Maßnahmen könnte zudem zu einer Beendigung der Börsennotierung der Wild Bunch-Aktie führen.
- Die Bieterin könnte nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen die Wild Bunch AG veranlassen, den Widerruf der Zulassung der Wild Bunch-Aktien zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (*General Standard*) nach Vorliegen der dafür erforderlichen Voraussetzungen zu beantragen. Falls die Bieterin auf einen Widerruf der Börsennotierung gemäß § 39 BörsG hinwirken sollte, würde die Bieterin den Wild Bunch-Aktionären ein Delisting-Angebot im Sinne des § 39 Absatz 2 BörsG unterbreiten. Ein derartiges Delisting-Angebot könnte wertmäßig dem Angebotspreis entsprechen, aber auch höher oder niedriger ausfallen.

17 GELDLEISTUNGEN UND GELDWERTE VORTEILE FÜR MITGLIEDER DES VORSTANDS ODER DES AUFSICHTSRATS DER WILD BUNCH AG

Die Bieter beabsichtigen, weiterhin mit den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Wild Bunch AG zusammenzuarbeiten.

Geldwerte Vorteile wurden den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats von den Bietern oder den mit den Bietern gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen in Zusammenhang mit dem Angebot weder gewährt, noch in Aussicht gestellt.

Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands der Wild Bunch AG, die Inhaber von Wild Bunch-Aktien sind, steht es frei, dieses Angebot anzunehmen. Diese erhalten in

diesem Fall wie alle anderen Wild Bunch-Aktionäre den Angebotspreis für die Einreichung ihrer Wild Bunch-Aktien.

18 BEGLEITENDE BANK

Die Quirin Privatbank AG, Berlin, koordiniert die technische Durchführung und Abwicklung des Angebots.

19 STEUERN

Die Bieter empfehlen den Wild Bunch-Aktionären, hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen einer Annahme dieses Angebots eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung einzuholen.

20 VERÖFFENTLICHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Diese Angebotsunterlage wird gemäß § 14 Absatz 3 WpÜG am 13. Januar 2022 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet unter der Adresse <http://www.voltaire-finance-angebot.de> und (ii) Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin (Bestellung per Telefax an +49 (0)69-2475049-33 unter Angabe einer Postadresse für den Postversand). Die Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der diese Angebotsunterlage veröffentlicht wird, werden ebenfalls am 13. Januar 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Bieter werden Mitteilungen nach § 23 Absatz 1 WpÜG im Internet unter <http://www.voltaire-finance-angebot.de> sowie im Bundesanzeiger veröffentlichen:

- nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage wöchentlich sowie in der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist täglich; und
- unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist.

Auch alle sonstigen nach dem WpÜG erforderlichen sonstigen Veröffentlichungen und Bekanntmachungen werden im Internet unter <http://www.voltaire-finance-angebot.de> und, soweit rechtlich erforderlich, auch im Bundesanzeiger erfolgen.

21 ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Dieses Angebot und die Verträge, die infolge der Annahme dieses Angebots zustande gekommen sind, unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss der Verweismormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Angebot (sowie jedem Vertrag,

der infolge der Annahme dieses Angebots zustande gekommen ist) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main.

22 ERKLÄRUNG ÜBER DIE ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG

Der Bieter und die Bieterin übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsunterlage und erklären, dass ihres Wissens die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Zürich, den 12. Januar 2022

Ingmarus Johannes Maria Snijders

Ingmarus Johannes Maria Snijders

Schiphol, den 12. Januar 2022

Voltaire Finance B.V.

vertreten durch

Voltaire Investment B.V.

diese vertreten durch ihre Geschäftsführer



Stefan Kindler

Geschäftsführer (*directeur*)

Schiphol, den 12. Januar 2022

Voltaire Finance B.V.

vertreten durch

Voltaire Investment B.V.

diese vertreten durch ihre Geschäftsführer



Lars Windhorst

Geschäftsführer (*directeur*)

Anlage 1

Mit den Bietern gemeinsam handelnde Personen i.S.d. § 2 Absatz 5 WpÜG

Neben dem Bieter und den Gesellschaften der Wild Bunch-Gruppe sind die in der folgenden Tabelle aufgeführten Gesellschaften und Personen mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen i.S.d. § 2 Absatz 5 WpÜG.

Daneben zeigt die rechte Spalte der nachfolgenden Tabelle als mit „Ja“ gekennzeichnet diejenigen Unternehmen, die zugleich (bis auf die Zuglex Trustee AG mittelbare) Tochterunternehmen des Bieters und damit mit diesem gemeinsam handelnde Personen sind:

Gesellschaft oder natürliche Person	Sitz, bzw. Geschäftsanschrift bei natürlichen Personen	Land	Tochterunternehmen des Bieters
<u>Abschnitt 1: Weitere Mutterunternehmen der Bieterin</u>			
Voltaire Investment B.V.	Amsterdam	Niederlande	Ja
Zuglex Trustee AG	Zug	Schweiz	Ja
Mike Beattie	Orchard Corner, Littleworth Amberley, Stroud Gloucestershire GL5 5AL	Großbritannien	
Lars Windhorst	c/o Tennor Holding B.V. Schiphol Boulevard 127 G4.02 1118 BG Schiphol	Niederlande	
Serene Holdings Limited	Guernsey	Kanalinseln	
<u>Abschnitt 2: Schwesterunternehmen der Bieterin</u>			
Altitude Investments Limited	Jersey	Kanalinseln	
Altitude Holdings S.à r.l.	Luxemburg	Luxemburg	

Anchor Corporate Holdings Limited	Road Town (Tortola)	Britische Jungfernin- seln	
Berkalani Limited	Road Town (Tortola)	Britische Jungfernin- seln	
Catena Aviation Limited	Isle of Man	Besitz der britischen Krone	
Catena Limited	Jersey	Kanalinseln	
Cecina Limited	Road Town (Tortola)	Britische Jungfernin- seln	
Centrics	Luxemburg	Luxemburg	
Centrics Holdings S.à r.l.	Luxemburg	Luxemburg	
Centrics Oil & Gas Finance B.V.	Amsterdam	Niederlande	
Chain Holdings Limited	Jersey	Kanalinseln	
Cheyne View Limited	Jersey	Kanalinseln	
Karmana Limited	Road Town (Tortola)	Britische Jungfernin- seln	
Kashira Investments Limited	Jersey	Kanalinseln	
LWO Limited	London	Großbritan- nien	
Lynx Aviation (Isle of Man) Limited	Isle of Man	Besitz der britischen Krone	
Lynx Aviation Limited	Jersey	Kanalinseln	
Eircraft Limited	Isle of Man	Besitz der britischen Krone	
Palm View Limited	Jersey	Kanalinseln	
Sapinda Asia Limited	Hong Kong	Volksrepub- lik China	
Sapinda Eurasia S.à r.l.	Luxemburg	Luxemburg	Ja
Sapinda Invest S.à r.l.	Luxemburg	Luxemburg	
Sapinda Invest Services S.à r.l.	Luxemburg	Luxemburg	
Evergreen Managers S.à r.l.	Luxemburg	Luxemburg	Ja

Evergreen (LP) Limited	Guernsey	Kanalinseln	Ja
Evergreen Partners SCSp	Luxemburg	Luxemburg	Ja
Evergreen Funding S.à r.l.	Luxemburg	Luxemburg	Ja
Rees Holdings SARL	Luxemburg	Luxemburg	
Latitude Finance B.V.	Amsterdam	Niederlande	Ja
OHP Holdings Limited	Guernsey	Kanalinseln	
Exuma Investment Limited	Jersey	Kanalinseln	
Ato Holding Limited	Guernsey	Kanalinseln	
Global55 Limited	Guernsey	Kanalinseln	
Tennor Holding B.V.	Amsterdam	Niederlande	Ja
Sapinda Asia Pacific Holding Ltd.	Hong Kong	Volksrepublik China	Ja
Sapinda Deutschland GmbH	Berlin	Deutschland	Ja
Tennor International Services B.V.	Amsterdam	Niederlande	Ja
Tennor Finance B.V.	Amsterdam	Niederlande	Ja
Sapinda Services Suisse AG	Zürich	Schweiz	Ja
Elevation Investments Limited	Jersey	Kanalinseln	Ja
Elevation Holdings S.à r.l.	Luxemburg	Luxemburg	Ja
Degros Investment B.V.	Amsterdam	Niederlande	Ja
Degros Holding B.V.	Amsterdam	Niederlande	Ja
Kore Coal Investment B.V.	Amsterdam	Niederlande	Ja
Kore Coal Finance B.V.	Amsterdam	Niederlande	Ja
Tennor Middle East B.V.	Amsterdam	Niederlande	Ja
Tennor Properties Investment B.V.	Amsterdam	Niederlande	Ja
Dare Holdings S.A.	Luxemburg	Luxemburg	Ja
Peil Investment B.V.	Amsterdam	Niederlande	Ja
Hertha BSC GmbH & Co. KGaA*	Berlin	Deutschland	Ja
Tennor Maritime Holding BV	Amsterdam	Niederlande	Ja
FSG-Nobiskrug Holding GmbH	Flensburg	Deutschland	Ja
Flensburger Schiffbau-Gesellschaft mbH	Flensburg	Deutschland	Ja
FSG Immobilien GmbH	Flensburg	Deutschland	Ja
FSG-Nobiskrug Design GmbH	Flensburg	Deutschland	Ja
Nobiskrug Yachts GmbH	Rendsburg	Deutschland	Ja
Nobiskrug Immobilien GmbH	Rendsburg	Deutschland	Ja

Nobiskrug Rohrbau GmbH	Rendsburg	Deutschland	Ja
Rendsburg Kieler Projektmanagement GmbH	Rendsburg	Deutschland	Ja
Rendsburg Kieler Immobilien GmbH	Rendsburg	Deutschland	Ja
IVP Ship Invest Ltd	Guernsey	Kanalinseln	Ja
Kodiak Ship Invest Ltd	Jersey	Kanalinseln	
La Perla Fashion Investment B.V.	Amsterdam	Niederlande	Ja
La Perla Fashion Finance B.V.	Amsterdam	Niederlande	Ja
La Perla Fashion Holding N.V.	Amsterdam	Niederlande	Ja
La Perla Beauty UK Ltd	London	Großbritannien	Ja
La Perla Beauty France SAS	Paris	Frankreich	Ja
La Perla Beauty US Inc	Delaware	Vereinigte Staaten von Amerika	Ja
La Perla HK Ltd	Hong Kong	Volksrepublik China	Ja
La Perla Beauty Shanghai	Schanghai	Volksrepublik China	Ja
La Perla Global Management UK Ltd	London	Großbritannien	Ja
La Perla Beijing Trading Co Ltd	Peking	Volksrepublik China	Ja
La Perla Shanghai Trading Co Ltd	Schanghai	Volksrepublik China	Ja
La Perla Far East Ltd	Hong Kong	Volksrepublik China	Ja
La Perla Macau Ltd	Macau	Volksrepublik China	Ja
La Perla Asia PTE Ltd	Singapur	Singapur	Ja
La Perla Malaysia SDN BHD	Kuala Lumpur	Malaysia	Ja
La Perla Korea Ltd	Seoul	Südkorea	Ja
La Perla Japan KK	Tokyo	Japan	Ja
La Perla North America Inc	Delaware	Vereinigte Staaten von Amerika	Ja
LPGM Mexico SA	Mexiko-Stadt	Mexiko	Ja

La Perla Fashion Group Srl	Bologna	Italien	Ja
La Perla Manufacturing Srl	Bologna	Italien	Ja
La Perla Italia Srl	Bologna	Italien	Ja
Gruppo La Perla Deutschland GmbH	Berlin	Germany	Ja
La Perla Store Suisse SA	Zürich	Schweiz	Ja
La Perla España SL	Madrid	Spanien	Ja
Gruppo La Perla Fashion España SA	Madrid	Spanien	Ja
La Perla UK Ltd	London	Großbritannien	Ja
La Perla France Sarl	Paris	Frankreich	Ja
LPGM Middle East Readymade Garments Trading LLC	Dubai	Vereinigte Arabische Emirate	Ja
La Perla Portugal Unipessoal Lda	Oporto	Portugal	Ja
Ralph & Russo Limited	London	Großbritannien	Ja
Ralph & Russo Americas Inc	Delaware	Vereinigte Staaten von Amerika	Ja
Ralph & Russo LLC	Delaware	Vereinigte Staaten von Amerika	Ja
Ralph & Russo NYC LLC	New York	Vereinigte Staaten von Amerika	Ja
Ralph & Russo LLC	Dubai	Vereinigte Arabische Emirate	Ja
Ralph & Russo Sarl	Paris	Frankreich	Ja
Ralph & Russo Online Ltd	London	Großbritannien	Ja
Ralph & Russo Venture Holdings Ltd	London	Großbritannien	Ja
SH Medtech Investment GmbH	Berlin	Deutschland	Ja
Everest Medtech B.V.	Amsterdam	Niederlande	Ja
avateramedical N.V.	Amsterdam	Niederlande	Ja
avateramedical GmbH	Jena	Deutschland	Ja
avateramedical Mechatronics GmbH	Ilmenau	Deutschland	Ja

avateramedical Digital Solutions GmbH	Hannover	Deutschland	Ja
Robotic MIS Investment B.V.	Amsterdam	Niederlande	Ja
Robotic MIS Finance B.V.	Amsterdam	Niederlande	Ja
Robotic MIS Holding B.V.	Amsterdam	Niederlande	Ja
Civitas Properties Investment B.V.	Amsterdam	Niederlande	Ja
Civitas Properties Finance B.V.	Amsterdam	Niederlande	Ja
Civitas Property Group S.A.	Luxemburg	Luxemburg	Ja
Civitas Betriebsvorrichtung GmbH	Berlin	Deutschland	Ja
Civitas Property Investment S.à r.l.	Luxemburg	Luxemburg	Ja
Civitas Management GmbH	Berlin	Deutschland	Ja
CPG 1 PropCo S.a.r.l.	Luxemburg	Luxemburg	Ja
CPG 3 PropCo S.a.r.l.	Luxemburg	Luxemburg	Ja
Project IZ Hannover GmbH	Berlin	Deutschland	Ja
Civitas Neu-Isenburg GmbH	Berlin	Deutschland	Ja
Civitas ALEF GmbH	Berlin	Deutschland	Ja
Severn Reinsurance Investment B.V.	Amsterdam	Niederlande	Ja
Severn Reinsurance Finance B.V.	Amsterdam	Niederlande	Ja
Severn Reinsurance Holding B.V.	Amsterdam	Niederlande	Ja
Severn Reinsurance Holdings Limited	Hamilton	Bermuda	Ja
Severn Reinsurance Limited	Hamilton	Bermuda	Ja
West 66 Property Investment B.V.	Amsterdam	Niederlande	Ja
West 66 Property Holding B.V.	Amsterdam	Niederlande	Ja
Tennor West 66 LLC	Wilmington (Delaware)	Vereinigte Staaten von Amerika	Ja
Hitbox S.A.	Luxemburg	Luxemburg	Ja
Hitbox Entertainment GmbH	Wien	Österreich	Ja
Azubu Holdings Limited	Road Town (Tortola)	Britische Jungfernin- seln	Ja
Azubu North America Inc.	Sherman O- aks (Kalifor- nien)	Vereinigte Staaten von Amerika	Ja
Azubu Korea Co., Ltd.	Seoul	Südkorea	Ja
Azubu Holdings Luxembourg S.à r.l.	Luxemburg	Luxemburg	Ja

Global eSports Management S.á r.l.	Luxemburg	Luxemburg	Ja
Trent Petroleum Investment B.V.	Amsterdam	Niederlande	Ja
Trent Petroleum Finance B.V.	Amsterdam	Niederlande	Ja
Trent Petroleum Holding B.V.	Amsterdam	Niederlande	Ja
Advert Finance B.V.	Amsterdam	Niederlande	Ja
Advert Investment B.V.	Amsterdam	Niederlande	Ja
Sports Streaming Invest B.V.	Amsterdam	Niederlande	Ja

* In Mehrheitsbesitz, aber nicht von den Weiteren Mutterunternehmen der Bieterin kontrolliert

Anlage 2
Tochterunternehmen der Wild Bunch AG i.S.d. § 2 Absatz 6 WpÜG
(zum 31. Dezember 2020)

Gesellschaft	Sitz	Land
Senator Film Köln GmbH	Köln	Deutschland
Senator Film München GmbH*	München	Deutschland
Senator Film Produktion GmbH	Berlin	Deutschland
Senator Film Verleih GmbH	Berlin	Deutschland
Senator Finanzierungs- und Beteiligungs GmbH	Berlin	Deutschland
Senator Home Entertainment GmbH	Berlin	Deutschland
Senator MovInvest GmbH	Berlin	Deutschland
Eurofilm & Media Limited	Killaloe	Irland
Wild Bunch Austria GmbH	Wien	Österreich
Central Film Verleih GmbH	Berlin	Deutschland
Senator Reykjavik GmbH	Berlin	Deutschland
Wild Bunch S.A.	Paris	Frankreich
Wild Bunch Germany GmbH	München	Deutschland
BIM Distribuzione s.r.l.	Rom	Italien
BIM Produzione s.r.l.	Rom	Italien
Bunch of Talents SAS	Paris	Frankreich
Capricci World	Nantes	Frankreich
Cinéma de Panthtéon	Paris	Frankreich
Circuito Cinema s.r.l.	Rom	Italien
Continental Films SAS	Paris	Frankreich
Elle Driver SAS	Paris	Frankreich
EWB2 SAS	Paris	Frankreich
EWB3 SAS	Paris	Frankreich
Filmoline SAS	Paris	Frankreich
Insiders LLC	Los Angeles	USA
Versatile SAS	Paris	Frankreich
Vértigo Films S.L.	Madrid	Spanien
Virtual Films Limited	Dublin	Irland

* Gesellschaft firmiert per 5.10.2021 unter Mia Wallace Productions GmbH

Anlage 3

Käufe von Lars Windhorst

Datum	Anzahl von Wild Bunch-Aktien	Gezahlter Preis pro Aktie in EUR
15.11.2021	10.000	3,0666
15.11.2021	10.000	4,0612
15.11.2021	10.000	3,68797
15.11.2021	25.544	5,38019
16.11.2021	20.000	4,29629
16.11.2021	50.948	4,28757
17.11.2021	1.052	5,78527
Summe	127.544	

Anlage 4

Käufe von Tennor Holding B.V.

Datum	Anzahl von Wild Bunch-Aktien	Gezahlter Preis pro Aktie in EUR
17.11.2021	11.282	5,9645
18.11.2021	39.018	6,5278
19.11.202	52.100	5,7391
22.11.2021	3.900	5,9953
25.11.2021	5.699	5,6917
26.11.2021	11.507	5,0799
29.11.2021	43.874	4,4498
Summe	167.380	

Anlage 5

Finanzierungsbestätigung der European American Investment Bank AG

Datum: 12. Jänner 2022

Herrn Ingmarus Johannes Maria Snijders
c/o Bratschi AG
Bahnhofstrasse 70
8021 ZÜRICH
SCHWEIZ

Voltaire Finance B.V.
Management Board
Schiphol Boulevard 127
G4.02
1118BG SCHIPHOL
NIEDERLANDE

Bestätigung nach § 13 Absatz 1 Satz 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) zum Pflichtangebot des Ingmarus Johannes Maria Snijders aus Zürich und zugleich freiwilligen Erwerbsangebot der Voltaire Finance B.V. mit Sitz in Schiphol für den Erwerb sämtlicher nicht von der Voltaire Finance B.V. unmittelbar gehaltenen Aktien der Wild Bunch AG, Berlin, gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 10,22 je Aktie.

Sehr geehrte Damen und Herren,


die European American Investment Bank AG mit Sitz in Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer FN 286544 p, ist ein von Herrn Ingmarus Johannes Maria Snijders, Zürich, und der Voltaire Finance B.V. mit Satzungssitz in Amsterdam und Verwaltungssitz in Schiphol (Niederlande), eingetragen im niederländischen Handelsregister (*Kamer van Koophandel*) in Amsterdam unter Nr. 71800611, unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Sinne des § 13 Absatz 1 Satz 2 WpÜG.


Wir bestätigen hiermit gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 WpÜG, dass Herr Ingmarus Johannes Maria Snijders und die Voltaire Finance B.V. die notwendigen Maßnahmen getroffen haben, um sicherzustellen, dass ihnen die zur vollständigen Erfüllung des oben genannten Pflicht- und zugleich Erwerbsangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben genannte Pflicht- und zugleich Erwerbsangebot gemäß § 11 Absatz 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

European American Investment Bank AG


Manfred Huber
CEO


Johannes Langer
CFO



European American Investment Bank AG